

Heft 2.

1910/11.



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schlesischen Landesmuseums) in Troppau.

6. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Gollmann, Troppau •

Die Verantwortung
für die Beiträge und deren Illustrationsbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Prof. Jos. Zukal: Paulinus contra Gloda. Kulturbild aus dem Oppalande um die Mitte des 16. Jahrhunderts	47
A. Kettner: Waldfräuleins Heimgang. Erinnerungen an die Familien Binzer und Zedlitz	60
Prof. Fr. Popiołek: Einige Notizen über Teschner Kunsthandwerker . .	64
Dr. Karl Knaflitsch: Zur Geschichte der Dorfteschner Pfarre und Schule im XVII. Jahrhundert	69
Prof. Jos. Zukal: Schwedische Requisitionen in Oberschlesien 1642--43 .	73
K. M. Schneider: Zur Geschichte von Milkendorf	77

Literarische Anzeigen.

Dr. Karl Knaflitsch: Archenholtz, Geschichte des 7-jährigen Krieges in Deutschland	88
--	----

Miszellen.

Th. Prokop: Korrespondenz des Breslauer und Troppauer Rates über die Aufnahme der Kotzenmacher in die Troppauer Zunft (1577—1579)	90
Kaspar Schwärzler: Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1774, die Errichtung der ersten großen Messe (Jahrmärkte) in Teschen betreffend	91
Adolf Kettner: Reginald Kneifel. Ein Gedenkblatt zum 150. Geburtstage .	93
Prof. E. Gerber: Die Enthüllung der Olbrich-Gedenktafel	95

Paulinus contra Gloda.

Kulturbild aus dem Oppalande um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Von Prof. Jos. Z u k a l.

Den 2. April 1535 bittet der Landeshauptmann von Jägerndorf Hans Jordan von Alt-Patschkau den Markgrafen Georg um Verhaltungsmaßregeln gegenüber dem Pfarrer von Jägerndorf, welcher neben der legitimen Ehefrau noch ein zweites Weib bei sich halte.¹⁾ Ohne Zweifel büßte der Pfarrer für sein sündhaftes Gebahren mit dem Verluste des Amtes. Unmittelbarer Nachfolger desselben war wohl Mgr. Johann Paulinus. Sicher sitzt er zu Beginn des Jahres 1538 im Pfarrhause, seit längerer Zeit verwickelt in einen Injurienhandel mit dem Bürgermeister Lorenz Kretschmer. Dieser ward beschuldigt, des Pfarrers Weib, die Susana Bernharderin geschmäht zu haben. Vor den Landeshauptmann beschieden, erklärte Kretschmer, »er wüßte nicht, ob er ungezogene Worte von des Pfarrers Weibe geredet habe, und ob er solches bereits getan, so redten dies von ihr andere Leute auch.« Hans Jordan nahm diese Äußerung für ein volles Geständnis und steckte den Bürgermeister in den Turm. Als letzterer wieder freigelassen war, scheute er nicht den weiten Weg nach Ansbach in Franken, der gewöhnlichen Residenz des Markgrafen, um sich über das harte summarische Verfahren des Beamten zu beschweren. Die Reise war nicht ohne Erfolg. In einem Reskript vom 10. März 1538²⁾ mißbilligt Markgraf Georg das Vorgehen des Landeshauptmannes und fordert ihn auf, allen Fleiß anzuwenden, damit der Handel in der Güte beigelegt werde; die Bernharderin habe ja nicht den besten Leumund und daher alle Ursache »den Handel nicht so heftig anzuziehen.« Aber noch am 22. April war der Landesfürst bemüßigt, ein Ermahnungsschreiben an Pfarrer Paulinus zu erlassen, welches mit den Worten schließt: »Dieweil denn Gott gebeut, daß wir unseren Nächsten verzeihen sollen, so ist an Euch Unser gnädiges Begehren, Ihr wollet in Erwägung, daß gedachter Lorenz Kretschmer viel Kinder hat, sich auch sonst unter uns wohlgehalten, Euch wegen Euerer Hausfrauen mit ihm gütlich vertragen lassen, damit beide Teil bei Ehren erhalten werden.«³⁾

Die Sache dürfte sodann in irgendwelcher Art beglichen worden sein. Es ist selbstverständlich, daß Unfrieden und Mißhelligkeiten, die vom Pfarrhause ausgehend die ganze Stadt in Aufregung hielten, der Ausbreitung und Festigung des vor kurzem eingeführten Protestantismus nichts weniger als förderlich waren. Es scheint, daß Niemand weniger geeignet war, die Keime der neuen Lehre zu pflegen als Mgr. Paulinus. Ein Vorgang des Jahres 1541

¹⁾ Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien S. 136.

²⁾ Mitgeteilt von Soffner in der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXI. S. 406.

³⁾ Ebend. S. 408.

zeigt, wie wenig Autorität er besaß. Während Paulinus in der Kirche predigte, erhob sich der daselbst anwesende Landschreiber des Fürstentums Sebastian Tendel, griff den Pfarrer mit Schmähworten heftig an und hielt ihm allerhand Sünden vor; sodann schrieb er noch ein Pasquill und machte Anstalten, dasselbe an der Tür des Rathauses anzuschlagen. Die Strafe für solchen Frevel blieb allerdings nicht aus. Den 17. September befiehlt der Markgraf dem Landeshauptmann, Tendel »sechs Tage und Nächte mit Wasser und Brot in dem Turm zu strafen.« Trotz der ihm zuteil gewordenen Genugtuung machte Paulinus Miene, Jägerndorf den Rücken zu kehren oder auf das Pastorat zu verzichten, stand jedoch auf eindringliches Zureden des Landesherrn hievon ab. Den 26. September verordnete Markgraf Georg, daß diejenigen Personen aus der Bürgerschaft, »es seien Frauen oder Männer, jung oder alt,« die in einem halben Jahre das Sakrament (unter beiden Gestalten) nicht empfangen würden, ihre Habe verkaufen und ihre Nahrung weiter suchen sollen.¹⁾ Die Durchführung des fürstlichen Mandats, bei welcher dem Pfarrer die Rolle des Angebers zufiel, mußte ihm neue Feindschaften einbringen.

Einige Zeit nach dem Tode des Markgrafen Georg († 1543) entschloß sich Johann Paulinus dem geistlichen Berufe zu entsagen und einen bürgerlichen Lebensunterhalt zu gründen. Neue Konflikte mit Pfarrkindern und der Umstand, daß die zu Ansbach eingesetzte vormundschaftliche Regentschaft (Georgs Sohn und Nachfolger Georg Friedrich war erst fünf Jahre alt) die gewünschte Unterstützung versagte, mochten den Entschluß zur Reife gebracht haben. Paulinus' Nachfolger ward Mgr. Georg Triller.²⁾

Johann Paulinus lebte weiter in Jägerndorf und zwar als Reichkrämer. Es heißt, daß er durch Heirat mit einer reichen Witwe das erforderliche Vermögen erworben. Ob hier die Heimführung der übel beleumundeten Bernharderin oder ein zweiter Ehebund gemeint ist, muß dahingestellt bleiben. Etwa acht Jahre betrieb der Expastor sein Handelsgeschäft mit Erfolg und beteiligte sich als Ratsherr sehr rege an der Stadtverwaltung, bis er durch eigenmächtiges und unredliches Gebahren im Bürgermeisteramte eine mächtige Opposition der Mitbürger hervorrief, die ihn nicht nur für immer aus dem Rathause vertrieb, sondern auch auf die Anklagebank brachte. Sein Sündenregister wird weiter unter vorgeführt werden. Vorläufig mag der Leser im allgemeinen erfahren, wie unrühmlich der Magister seine Karriere in Jägerndorf beschlossen hat.

Eine von der fürstlichen Regentschaft verordnete Kommission konnte kein besseres Mittel zur Schlichtung des Zwistes finden, als die Entfernung des verhaßten Mannes aus Jägerndorf. Paulinus erhielt in schonender Form das consilium abeundi. Der Ausspruch der Kommission lautet:

»Georg Friedrichs Markgrafen u. s. w. Verweser zu Jägerndorf und abgesandte Räte mit Namen Wenzel Herr von Füllstein und Wagstadt, Christof Großer, der Rechte Doktor und Sebastian Tüchel, Kammermeister. Als sich zwischen den E. E. Bürgermeister, Rate, Eltisten, Geschworenen, Zechmeistern und Gemeine zu Jägerndorf und Mgr. Joannem Paulinum und seinen Mitverwandten andersteils etzliche zeithero Irrungen und Widerwillen gehalten und zugetragen haben betreffende 50 fl. in Gold ungarisch, so zu E. E. Rats Verwahrung eingelegt und verloren, aber doch wiederumb funden worden und Anderes mehr. Bekennen demnach . . . daß wir auf sonderlichen von . . . Räten zu Quolzbach

¹⁾ Ebend. S. 412 ff.

²⁾ Er sitzt 1546 im Pfarrhause; wann Paulinus dasselbe verließ, läßt sich genau nicht feststellen.

deshalb empfangenen Befehl beide Teile heute vor uns bescheidt, sie gegen einander gehört und dieweil wir dann befunden, daß kein Teil dem andern seines Vorgebens gestehen wollen und sich die Sachen zu weiterer Verlieffung und noch mehrerem Unwillen geriet, haben wir beide Teil in der Güte dahin behandelt, daß sie die Sachen endlich auf uns gestellt, darin unseres Ausspruchs und Entscheids zu gewarten und zu leben. Darauf tun wir diesen Entscheid: daß alle solche zwischen ihnen ergangene . . . Handlung aufgehëbt, tot und kraftlos, auch einem von beiden Teilen . . . an Ehren, Gütern ohne Nachteil sein soll. Doch weil Mgr. Paulinus etwas heftig gegen die Gemeine vorpittert und vorhaßt, ist vor gut angesehen, daß sich derselbe zur Vorkummung weiteres Unrats, auch ihm selbst zu gute, hie von Jägerndorf sein Wohnung, Hab und Güter anderswohin seiner Gelegenheit nach verändern solle. Zu Urkund u. s. w. Geschehen zu Jägerndorf den 23. April 1553.«

Wenn ein Untertan seinen Wohnsitz unter eine andere Obrigkeit verlegen wollte, mußte er einen sogenannten Losbrief vorweisen, wodurch bezeugt wurde, daß er sich unter seinem früheren Herrn wohlverhalten habe und mit dessen Erlaubnis weggezogen sei. Paulinus, zur Auswanderung genötigt, erbat sich ein solches Zeugnis von der fürstlichen Regierung, nicht vom Jägerndorfer Stadtrat, der in erster Linie hiezu berufenen Behörde. Das war begreiflich, hatte aber für den Auswanderer unangenehme Folgen. Der vom 20. Mai 1553 datierte Losbrief hat folgenden Wortlaut:

» . . . Als Mgr. Joannes Paulinus etzliche Jahr unseres gnäd. Herrn Untertaner allhier zu Jägerndorf gewesen, aber numals seiner wesentlichen Nahrung und Besserung andern Ort zu suchen vormeint, bekennen hier mit diesem Brief, daß er sich alhie mit unserem Vorwissen . . . von uns entbrochen und seinen Abschied genommen, auch uns umb diese unsere schriftlich Urkund gebeten Demnach gelanget an Männiglich unsere freundliche Bitt, man wolle genannten Paulinum auf sein Ansuchen zu Billigkeit und allem Guten befördern u. s. w.«

Als neue Heimstätte empfahl sich dem Magister das nahe gelegene Troppau, wo sich damals schon der Übergang von dem alten Glauben zum Protestantismus im stillen vollzog, daher seine Konfession keinen Anstoß erregen konnte. So beschloß er denn, hier seine Hütte zu bauen. Aber gerade die geringe Entfernung von Jägerndorf sollte für die ganze Zukunft des Magisters verhängnisvoll werden, da die Troppauer über sein Vorleben unterrichtet und die Jägerndorfer Widersacher desselben leicht in die Lage kamen, an ihm immer wieder ihr Mütchen zu kühlen. Man konnte es in Jägerndorf nicht verwinden, daß der böse Krämer ohne Einbuße an Ehre und Gut von dort entkommen ist.

Gleich bei der Bewerbung um das Bürgerrecht von Troppau stieß Paulinus auf Schwierigkeiten. Der Stadtrat wies ihn ab mit dem Bedeuten, daß er ein Zeugnis des Jägerndorfer Stadtrats vorzulegen habe, da man den beigebrachten Losbrief für ungenügend erachte. Kleinmut gehörte nicht zu den Schwächen des Magisters. Er fand Mittel und Wege, einen mächtigen Fürsprecher bei Hofe zu gewinnen und den Widerstand der Stadtväter durch ein an dieselben erlassenes kaiserl. Reskript niederzuschlagen. Dasselbe, datiert Wien, 2. März 1554, lautet:

»Uns hat Joannes Paulinus untert. zu erkennen geben, wie daß er ein zeitlang in Unser Stadt Jägerndorf gewohnt, aber aus bewegenden Ursachen und Zwiespalts halben eines Rats daselbst sich in Unser Stadt Troppau mit häuslicher Wohnung wie ein ander Bürger einzurichten willens wäre. So dann ihr an seinem fürgebrachten Abschiedsbrief, so ihm von des u. s. w. Georg Friedrich Markgrafen u. s. w. geordnete Räte im Haus Jägerndorf mitgeteilet worden, nit ersättigen, sondern vormeint, er solle eine Kundschaft von dem Rat zu Jägerndorf . . . fürbringen, wofern das nicht geschehe, gedächt ihr ihn zu einem Bürger nicht anzunehmen Uns deswegen untert. gebeten, damit er bei dem vermeldeten Abschied

der markgräfischen Räte erhalten und ihm das Bürgerrecht von euch verliehen werde. Ist deshalb an euch Unser Befehl, ihr wollet gedachten Joannem Paulinum bei mehrvermeldtem Abschied der verordneten Räte im Haus Jägerndorf als der principal vorgesetzten Obrigkeit daselbst vorbleiben lassen, dann Wir denselben für genugsam erachten und ihm das Bürgerrecht . . . unabschlägig verleihen. Daran u. s. w.«

So ward denn der Name Paulinus in die Bürgerliste eingetragen und der Träger desselben ging an die Eröffnung seines Handelsgeschäftes in einem der privilegierten Kramhäuschen am Oberring, das er käuflich erworben hatte. Die Art, in welcher er das Bürgerrecht errungen, mochte ihn bei manchem Troppauer in Respekt gesetzt haben. Doch altgesessene Bürger, denen jeder Eingriff in die Stadtordnung ein Greuel war, konnten sich noch lange nicht damit befreunden, daß Einer, den die Jägerndorfer nicht mochten, ihnen als gleichwertiger Mitwohner aufgenötigt wurde. Papiermüller Hans Gloda, der alte Raisonneur, faßte die Sache noch schärfer mit dem Einwurf: Wie kann man den Menschen für einen redlichen Bürger halten, der in der Nachbarstadt proskribiert und außerstande, das gewöhnliche Sittenzeugnis aufzutreiben, sich durch Praktiken in unsere Gemeinde eingedrängt hat? Diese Auffassung führte zu einem langwierigen Injurienprozeß zwischen Paulinus als Kläger und Gloda als Beklagten. Die Akten desselben¹⁾ entrollen uns ein buntes Bild des Stadt- lebens in einer nahe an das Mittelalter zurückreichenden Epoche, bringen interessante kulturelle Momente, sowie neue lokalgeschichtliche Daten insbesondere für Jägerndorf.

Hinsichtlich Gloda's sei bemerkt, daß er damals Pächter oder Betriebsleiter der seit etwa 1507 bestehenden Papiermühle (kassierte Ruff'sche Mehl- mühle in der Mühlgasse) gewesen ist. Diese landtafelmäßige Realität war Eigen- tum des Herrn Christoph Bzenetz von Markwartowitz, von dem sie später (1562) in den Besitz Gloda's überging. Über Beschwerde des Schweid- nitzer Papiermachers Konrad Öltzch verbietet Kaiser Ferdinand I. dd. Regens- burg 27. Juni 1546 die Nachahmung des Schweidnitzer Papierzeichens durch Andere, insbesondere den Troppauer Papiermacher. Ob hier Gloda oder sein Vorgänger gemeint sei, läßt sich nicht feststellen.²⁾

Fünf Jahre waren seit des Paulinus Niederlassung in Troppau ver- gangen. Den 5. Juni 1559 saß derselbe bei Andres Perniczka, wo eben Wein geschenkt wurde, an einem vor das Haus hinausgestellten Tische neben Herrn Prokop Žiwotický, damals Bürgermeister, Adam Tischler und Jan Andratschke, beide Ratsherrn und mehreren anderen Bürgern. Auch in der großen Stube gab es Gäste. Von dort kam raschen Schritts Hans Gloda heraus, eine Kanne voll Wein in der Hand tragend, und mit den Worten: »Du alter Dieb, es gilt dir eins!« goß er den Wein dem Krämer

1) Niedergelegt in einem gleichzeitigen Manuskript des fürst-erzbischöflichen Archivs zu Kremsier. Daraus stammen auch die oben mitgeteilten Aktenstücke von 1553 und 1554. Es ist ein Heft von 168 Blättern in Folio, vermutlich das Fragment eines Troppauer Ge- richtsbuches.

Die Möglichkeit, dasselbe zu benutzen, verdanke ich dem freundlichen Entgegen- kommen des Herrn Archivars P. Snopek.

2) Das Schweidnitzer Papier hatte das dortige Stadtwappen (Schwein) zum Wasser- zeichen, ebenso wurde das Troppauer später regelmäßig mit dem hiesigen Stadtwappen ge- markt. In dem Kremsierer Manuskript ist die verpönte Nachahmung (Schwein) zu sehen.

ins Angesicht, so daß auch Bürgermeister und Ratsherrn mitbeteilt wurden. Sodann kehrte der Papiermüller in die Stube zurück, um sich mit großem Geschrei zu rühmen, wie er den Magister tituliert und getauft hat. Drei Tage später ward im Hause Ruprecht Schellenbergers Paulinus abermals vor vielen ehrlichen Leuten von dem Gegner Dieb geheißt, worauf den 9. Juni der Rat Beiden den »Friedstand« gebot, d. h. dieselben verpflichtete, bis zum Austrag der Sache sich ruhig gegen einander zu verhalten. Gloda achtete auf das Gebot so wenig, daß er sogar »mit einer Wehr gegurt« in der Stadt herumzog und als er am letzten Juni Paulinus im Weinhause der Frau Hedwig Pruskin antraf, wieder mit einer vollen Kanne auf denselben losging. Diesmal entzog sich der Magister dem Attentat durch die Flucht, konnte aber doch deutlich vernehmen, wie ihm auf die Gasse nachgeschrien wurde, er sei ein Dieb, wie er stände und ginge. Aus dem Weinhause eilte er aufs Rathaus, um sich über den Friedensbrecher zu beschweren. Sofort wurde auch der Papiermüller dahin beschieden. Er kam »trotzlich mit seiner Wehr gegurt« und erklärte vor dem Bürgermeister Ambros Puschkramer:¹⁾ er habe Paulinus einen Dieb gescholten, dieser sei auch ein Dieb. Gloda mußte zwar neuerdings geloben, den Friedstand einzuhalten, aber schon beim Verlassen der Amtsstube schleuderte er dem Krämer das übliche Schmähwort rückwärts über die Achsel zu.

Den 10. Juli 1559 gelangte die Sache zur ersten Verhandlung vor dem sitzenden Rate. Gloda in Rechtsgeschäften unerfahren brachte den Mitbürger Georg Kraus²⁾ als Anwalt mit, der zwar auch nicht juristisch gebildet war, aber durch Praxis eine gewisse Routine in der Gerichtsstu beerlangt hatte. Kraus erklärte, sein Klient halte die Beschuldigung aufrecht, denn als Paulinus zu Jägerndorf im Rate saß und man 50 fl. in Gold auf dem Rathause zu getreuer Hand hinterlegt hatte, habe derselbe das Geld gestohlen und nachmals mit Schanden wieder hergeben müssen. Paulinus protestierte und verlangte den Beweis. Gloda bot sofort seine Zeugen an. Der Rat nahm dieselben nicht an, indem er die Parteien auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwies und mit der Belehrung verabschiedete, in welchen Terminen die schriftliche Klage, Exzeption, Replik und Duplik einzubringen seien.³⁾ Zugleich ward den Parteien angekündigt, daß die Akten auf ihre Kosten an den Rechtsstuhl in Breslau behufs rechtlichen Erkenntnisses verschickt würden, »wofern es dem Rate zu schwer fiele, in der Sache den Entscheid zu tun.«

Am 27. Juli überreichte Paulinus seine Klageschrift bei der Gerichtsstelle. Er führt darin aus, wie ihn Gloda in seinen Ehren »vermessentlich und ganz unverschämter Weise gröblich injuriert und geschmähet« habe, erzählt des breiten die schon bekannten Vorfälle und schließt mit der Bitte, den Beklagten »zum Abtrag und Wandel durch öffentliche gerichtliche Widerrufung aller und jeder Injurien« zu verhalten und in Strafe zu nehmen dafür, daß er

1) Die vier Bürgermeister lösten einander monatlich im Amte ab.

2) Kraus war ein überaus rühriger Mann. Als Ratsherr spielte es nachmals eine wichtige Rolle, war lange Zeit Steuereinnehmer und wurde vielfach zu Gesandtschaften nach Breslau, Wien u. s. w. verwendet. Außer einem Hause auf dem Oberring besaß er einen der beiden Höfe vor dem Grätzer Tor, aus denen später der Klippelshof zusammengelegt worden ist.

3) Es galt hiefür die sogen. sächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen.

dem Kläger den Wein ins Gesicht gegossen und wider die Stadtordnung mit angegürteter Wehr in die Schankhäuser gelaufen sei.

Auf die umfangreiche juristisch adjustierte Klage antwortet der Papiermüller kurz und simpel: Paulinus hat keinen »Verhaltlußbrief« vom Jägerndorfer Rate gebracht, wie für jeden ehrlichen Mann notwendig, der sich an einen anderen Ort begibt. Bei der Tagsatzung vom 10. Juli habe ich ihn nochmals einen Dieb gescholten, auch meine Zeugen angeboten. Der Rat wollte dieselben (ich weiß nicht, aus welcher Ursache) nicht annehmen. Ich wiederhole die Beschuldigung. »Solange sich Paulinus nicht der Zeugenaussage ausführt und von Jägerndorf nicht eine richtige Kundschaft seines Verhaltens bringt, halte ich ihn noch für einen solchen, wie ich ihn vor E. E. Rat gescholten und er ist mir oder sonst einem frommen Bürgersmanne alhier nicht gut genug, daß ich mich mit ihm in einicherlei Weise weiter einlasse.«

Die Exzeption füllt kaum eine Folioseite und ist des Müllers eigenes Operat.

Die von ihm geführten Zeugen waren:

1. Georg Kraus (Gloda's Anwalt) und Kaspar Gut, Fleischer in Troppau. Den 16. Juni bezeugten sie unter Eid vor den Troppauer Schöppen, daß sie am 11. Juni in Jägerndorf von Nickel Schwester folgendes vernommen haben: Als dieser vor 6 oder 7 Jahren mit Paulinus und zwei anderen Herren im Bürgermeisteramt gesessen, seien 50 fl. ungarisch von einem böhmischen Prediger auf dem Rathause zur Verwahrung hinterlegt worden; Schwester habe die Büchse, worin das Geld verwahrt war mit einem Siegel versehen und in eine Truhe eingeschlossen, Paulinus aber darnach die Truhe geöffnet und das Geld an sich genommen. Das Deposit ward später vermißt, vergeblich gesucht und Paulinus sodann genötigt, die Summe zu ersetzen.

2. Peter Schneider, den 8. Juli ebendort vernommen, sagte aus: Vor 3 Wochen habe er bei Paulinus 13 Ellen schwarzen Forstatt (sic!) gekauft, beim Nachmessen aber nur $12\frac{3}{4}$ Ellen vorgefunden. Franz Goldschmied und Albrecht Kandler, die beiden Zechmeister der Reichkrämer, in deren Gegenwart nachgemessen wurde, bestätigten den Abgang.

3. Derselbe Franz Goldschmied bezeugte ferner: Vor zwei Jahren habe er auf die Bitte eines Weibes ein Pfund Pfeffer, den sie bei Paulinus gekauft, nachgewogen; es habe $\frac{1}{4}$ Pfund daran gefehlt.

4. Blasius Siebenlot,¹⁾ Domherr zu Olmütz und Pfarrer zu Troppau; Vor vier Jahren, als er zuerst nach Troppau gekommen, habe er von Paulinus ein halbes Stück Schamlot um 5 Taler gekauft und als der Kirchvater Hans Mandel ihm daraus ein »Röcklein« machen wollte, seien es nur 8 Ellen gewesen.

5. P. Andreas, Pfarrer von Komorau,²⁾ erzählte einen drolligen Vorfall: Er habe von des Paulinus Eheweib 9 Ellen Harras gekauft, als der Magister in den Laden tretend den Stoff aus der Frau Händen nahm und nach dem Abmessen dem Käufer überreichte mit den Worten: »Da habt Ihr $9\frac{1}{4}$ Ellen.

¹⁾ Deponierte am 23. Juni in Olmütz vor seiner geistlichen Oberbehörde, dem bischöflichen Offizial Mgr. Johann Hadius. Als Bevollmächtigter Gloda's war hiezu der Rathherr Jan Andratschke erschienen. Über Siebenlot Näheres in meinem Aufsatz »Einführung der Reformation in Troppau«, Jahrg. 1906—07 dieser Zeitschrift.

²⁾ Deponierte den 16. Juni vor seinem Dechant Paul Finger mann, Pfarrer von Grätz.

Ich merke, Pfarrherr, daß Euch mein Weib günstig ist; sie hat Euch ein Viertel mehr abgemessen.« Als dann Schneider Schramek daran ging, ein Röcklein daraus zu verfertigen, habe er nicht mehr als $8\frac{3}{4}$ Ellen herausmessen können.

Paulinus' Replik besagte: Gloda ist nicht der Mann, dem er sein Sittenzeugnis vorzulegen verpflichtet wäre. Dem Rate müsse der von der Jägerndorfer Regierung ausgestellte Abschiedsbrief genügen, den auch Se. Majestät als hinreichend zur Erlangung des Bürgerrechts erkannt habe. Vom Stadtrate in Jägerndorf könne Paulinus keine Kundschaft verlangen, weil er mit demselben in Zwiespalt und Zank gewesen. Überhaupt sei die Forderung eines Verhaltenszeugnisses wider alle Billigkeit und geschriebenes Recht, weil jedermann für ehrlich zu halten sei, solange nicht das Gegenteil von ihm erwiesen worden. — Zur Kritik der Zeugen übergehend bemängelt Paulinus vor allem, daß sie nicht in seiner Gegenwart vereidet worden sind. Kraus sei zugleich Rechtsfreund des Gegners. Siebenlot »hat mir zum öftern aufs ärgste nachgetrachtet und dies daher gekommen, weil ich ihn einmal ermahnt, er solle beim Predigen den Leuten nicht ärgerlich sein und jetzund eines und gar bald das contrarium lehren.« Ungleiches Glaubensbekenntnis bringe heftige Feindschaft mit sich.¹⁾ Warum habe der Pfarrer nicht vor 4 Jahren, als sein Schneider den Stoff abgemessen, den Krämer verklagt? »Es mochte der Pfaff oder seine Köchin mit dem Schamlot dermaßen umgegangen haben, daß kaum 6 oder 4 Ellen blieben wären.« Letzteres gelte auch vom Pfarrer Andreas, der gegen Paulinus einen Groll hege und eine Fabel vorgebracht habe. Peter Schneider soll wegen Verleumdung belangt werden. Die beiden Zechmeister hätten nicht gesehen, daß derselbe den »Forstatt« bei Paulinus gekauft, auch nicht wissen können, was er damit zuvor gemacht habe. Ebenso wenig habe Franz Goldschmied gesehen, wo das Weib den Pfeffer gekauft, und werde ebenfalls wegen Verleumdung geklagt werden. Betreffend die 50 fl. zu Jägerndorf hätten Kraus und Gut ihr Zeugnis auf die unbeeidete Aussage Nickel Schwesters gestützt, mit welchem Paulinus niemals im Bürgermeisteramt gesessen sei. Übrigens wäre der ganze Handel von den fürstlichen Räten aufgehoben und als der Ehre beiderseits unnachteilig erklärt worden. Zum Schlusse der Replik stellt Paulinus noch eine Ersatzforderung von 100 Dukaten für den durch Versäumnis in seinem Geschäfte erlittenen Schaden.

Gloda sollte duplizieren, aber er hatte erklärt, sich mit dem Gegner in keiner Weise mehr einlassen zu wollen und er blieb dabei. Die Schwierigkeit des Falles lag zu Tage und dem Rate blieb nur übrig, die Sache der Judikatur des Oberhofes, dem mehr Erfahrung und Rechtsgelehrsamkeit als den Troppauer Schöppen zu Gebote stand, zu überlassen. Man beschloß somit auf dem Rathause, sich beim Breslauer Stadtgerichte zunächst darüber belehren zu lassen, ob der Beklagte unter den gegebenen Umständen verhalten werden solle, dem Kläger in allem Rede zu stehen. Die vom 7. Oktober datierte Sentenz der Breslauer lautete: »Daß Beklagter ungeachtet seiner Exzeption und anderes Einbringens auf alle und jede des Klägers angestellte Klagartikel eine richtige Antwort zu geben schuldig sei.«

Dieser Weisung gemäß überreichte der Papiermüller eine neue Exzeption. Sie unterschied sich wenig von der früheren, füllte nur eine halbe

) Es ist bezeichnend, daß nur an dieser einzigen Stelle die Verschiedenheit der Konfession bei den beteiligten Personen erwähnt wird.

Blattseite und besagte: Warum belangt Paulinus nicht Andere, die ihn auch Dieb gescholten haben. Er bringe Kundschaft von den Jägerndorfern.

Paulinus replizierte auf 20 Blättern folgendermaßen: Als die Satzschriften nach Breslau verschickt werden sollten, habe sich Gloda geweigert, das Urteilgeld zu erlegen, so daß man ihn mit dem Turm bedrohen mußte. Jetzt setze sich derselbe über alles hinweg, was ihm das Breslauer Urteil auferlegt. Im weiteren bringt die Replik eine Wiederholung der Klagschrift und eine noch schärfere Kritik der Zeugen Gloda's, wobei Pfarrer Siebenlot überaus schlecht wegkommt. Es heißt von ihm: »Der Pfaff führt ein öffentlich ärgerlich Leben mit seiner Köchin, spielt, sauft, praßt, lästert Gott, zankt, hadert und schlägt sich auch bisweilen mit den Leuten auf dem Pfarrhof. Weil ich ihn in meiner Replik einwenig angegriffen, hat er mich vor E. E. Rat gefordert und sich beschwert, aber dennoch nicht in Abrede stellen können, was ich wegen der Köchin wider ihn vorgebracht, darum er dann mit diesen Worten geschlossen: »Ja wenn ich meine Köchin zur Ehe nähme, käme ich umb meine Präbenden und würde ein Landläufer, wie Du bist.«

Diesmal bequeme sich Gloda zum Duplizieren. Er tat es aber in gewohnter Manier: »Paulinus ist ein Dieb, der mit falschen Maßen und Gewichten den Leuten das Ihre abgestohlen, das habe ich genugsam erwiesen.« Paulinus dürfe niemanden beschuldigen, solange er sich nicht mit einem Zeugnis der Jägerndorfer Gemeinde ausweist. Warum belangt er nicht den Pfarrer Siebenlot, der ihn auch Dieb genannt hat?

Und wieder gingen die Akten nach Breslau. Dort ward am 31. Mai 1560 folgendes »Haupturteil« gefällt:

»Daß Beklagter Hans Gloda mit seinem geführten Beweis derer Stück keines, damit er den Kläger zum höchsten geschmähet und vorletzt, wie zu Recht genugsam nicht dargetan. Derohalben er dem Kläger . . . gebürlichen Wandel und Abtrag zusambt Erstattung beweislichen Unkosten und Schäden, sowohl auch der gerichtlichen Expens, jedoch alles auf gerichtliche Moderation, zu tun schuldig ist. Die Strafe aber betreffende, weil dieselbe bei der Obrigkeit stehet, darinnen werden sie sich gegen Beklagten ihrer Gelegenheit noch zu erzeigen wissen.«

Darnach sollte Gloda widerrufen und Ersatz leisten, die Bemessung einer Strafe ward dem Troppauer Rate als zuständiger Obrigkeit überlassen.

Mit der Exekution des Urteils hatte es jedoch seine guten Wege. Der Verurteilte scheint jetzt erst einen gelehrten Rechtsfreund aufgenommen zu haben, der ihm weitere Rechtsmittel zur Verteidigung an die Hand gab.

Ein Gesuch um »Läuterung« oder Deklaration des Urteils vom 31. Mai ward von Gloda eingebracht und mit dem Rechtssatz begründet, quod indefenso succurri debet. Gloda sei schwer krank, ohne Advokaten und somit unverteidigt gewesen, verlange also die Rückversetzung in sein »erstes Recht« (restitutio in integrum), sowie die Erstattung aller seiner Expensen durch den Kläger.

Auf dieses Restitutionsgesuch antwortete Paulinus: Der Gegner will nur Aufzug und Fristen erzielen, hat in Georg Kraus seinen Prokurator gehabt, ist jederzeit bei Gericht erschienen, hat seine Satzschriften zu dem gesetzten Termin eingelegt, auch hat ihn die Krankheit nicht gehindert, mich immer von neuem zu schmähen. Paulinus fordert die Exekution des Urteils und Ersatz aller weiteren Unkosten.

Glodas Replik ist nur eine weitere Begründung seines Restitutions-

gesuches: Er habe schleunigst seine Zeugen suchen müssen, wo und wie sie in der Nähe waren, die Hauptzeugen aber seien weit über Land und ohne Erlaubnis ihrer Obrigkeit in so kurzer Zeit nicht zu haben gewesen. Gloda habe sich überhaupt in der richtigen Zeugenführung nicht ausgekannt, die langen Satzschriften des Klägers kaum lesen können, viel weniger verstanden (wegen der lateinischen Phrasen) und ein rechtsverständiger Anwalt sei auch in Olmütz und Bautsch (sic!) nicht zu finden gewesen. Daher habe er selbst die Satzschrift auf einem halben Blatt »zusammengekrizelt«, so gut er konnte. Paulinus hingegen habe die »fürnehmsten Breslauer Doktoren und practicos« konsultiert. Als der Rat die Akten nach Breslau verschicken wollte, sei Gloda in Gottes Gewalt gelegen und als ihm das Urteilgeld abgefordert worden, habe er sich beschwert, daß man »solche meine albernem, unförmlichen Akten« nach Breslau senden wolle. Gloda habe bei dem Troppauer Stadtgericht verbleiben, auch auf den Landeshauptmann sich berufen wollen,¹⁾ aber da man ihm mit dem Kerker gedroht, habe er das Urteilgeld gegeben und die Akten seien wider seinen Willen abgeschickt worden.

In kurzer »Beschlußschrift« dupliziert Paulinus: Daß Gloda keinen Doktor bekommen, daran sei schuld seine böse Sache, weil kein Doktor einem solchen »Ehrenrührer« nach Gewissen beistehen konnte.

Das Urteil der Breslauer auf die »Läuterung«, gefällt am 17. Oktober 1560, lautete:

»Daß es ungeachtet des H. Gloda eingewendtem Behelf bei unserem zuvor gesprochenen Urteil billig verbleibe, derowegen numals demselben gebühlich Exekution geschehen soll, mit Erstattung der Expens und Schaden, so auf dieselbe instantia erlaufen, jedoch auf gerichtliche Moderation.«

Nun konnte der Rat mit der Vollführung des Haupturteils nicht säumen. Die Parteien wurden in die Gerichtsstube beschieden und der Stadtschreiber las die Formel des Abtrags (Widerrufs) vor, die der sachfällige Müller nachsprechen sollte. Trotz dreimaliger Aufforderung weigerte sich Gloda, dies zu tun und erhob »solchen Tumult und Lästern, darin er weder Gott noch der Stelle geschont, mit ausdrücklicher Vermeldung: Urteil hin, Urteil her, er wolle keinen Abtrag tun.« Die Szene endete damit, daß der renitente Bürger gefangen gesetzt wurde, als er Miene machte, das Weite zu suchen.

Gloda's Gefangenschaft währte wohl nur einige Stunden. Seine Freunde, Pfarrer Siebenlot voran, setzten nicht nur seine Freilassung durch, sondern auch eine Wiederaufnahme des Prozesses in der Form einer zweiten Revision oder »Oberläuterung« beim Breslauer Oberhof.

Am 11. November 1560 erklärten die Troppauer Ratmannen: Obwohl sie befugt wären, mit der Exekution des Urteils fortzufahren und obwohl »solche Oberläuterung allhier zu Troppau nie bräuchlich gewesen«, so lassen sie doch dieselbe auf flehentliches Bitten des Beklagten zu, damit er sich in nichts zu beschweren habe. Gloda habe seine Schrift in 6 Wochen 3 Tagen,

¹⁾ Hinsichtlich seines ständischen Besitzes, der Papiermühle, gehörte Gloda allerdings zur Jurisdiktion des Landesgerichtes, aber in Personalsachen unterstand er als Nichtadeliger dem städtischen Magistrat. Eine Berufung auf den Landeshauptmann war somit in diesem Prozeß nicht zulässig.

Paulinus die Gegenschrift in derselben Frist darnach einzubringen. Mehr als eine Schrift jederseits werde nicht zugelassen werden.

Seit Wochen hatte der Papiermacher diese neue Aktion vorbereitet und war daher imstande, seine Schrift in der gesetzten Frist fertigzustellen. Jägerndorf sollte diesmal für ihn ins Feld rücken. Schon in den ersten Tagen des Monats Oktober hat er deshalb eine Supplik an den Markgrafen Georg Friedrich gerichtet. »Bin mit einem Mitbürger zu Troppau«, heißt es darin, »wegen etzlicher Wort, so ich ihme etwan aus bewegenden Ursachen unter Augen gesagt, in beschwerliche Weiterung und Rechtfertigung geraten.« Paulinus habe um des Friedens willen Jägerndorf verlassen müssen ohne »Verhältnisbrief« seitens der Gemeinde. Durch seine Ränke habe es derselbe wohl dahin gebracht, daß der Handel zwischen ihm und der Gemeinde aufgehoben worden, doch könne ein solcher Vertrag keine Rechtskraft haben, weil er ohne richterliche Erkenntnis geschehen sei. Gloda bat um Verordnung an Rat und Gericht in Jägerndorf, die von ihm geführten Zeugen abzuhören, auch Paulinus zum Verhör und zur Vereidigung zu berufen und das Protokoll hierüber dem Troppauer Stadtgericht zu senden. Durch Reskript der markgräflichen Statthalter dd. Onolzbach 23. Oktober an den Hauptmann Franz Schweinoch von Kolbnitz und die Räte in Jägerndorf ist, besonders auf Fürbitte des Markgrafen Joachim von Brandenburg¹⁾ dem Ansuchen willfahrt und der sogenannte »Kompaßbrief« für Gloda ausgefertigt worden.

Die von Jägerndorf winkende Hilfe hat den Papiermüller vor allem angetrieben, dem Vollzuge des Urteils unbändigen Widerstand entgegenzusetzen.

Am 27. November richtete der Troppauer Magistrat seinerseits das übliche Ersuchschreiben an den Jägerndorfer Rat unter Nennung der zu verhörenden Zeugen und Mitteilung der positiones, worüber dieselben zu befragen waren.

Das Verhör fand statt am Montag nach St. Thomas d. i. 30. Dezember 1560 vor dem Gerichtsvogt Martin Zorer und acht Schöppen.²⁾

Zum Verhör wurden 30 Zeugen gestellt, bis auf fünf sämtlich Jägerndorfer, darunter 13 Ratsverwandte,³⁾ der Stadtschreiber und die Geistlichkeit. Das 60 Seiten umfassende Protokoll registriert sehr ausführlich alles, was Paulinus als Pfarrer und Bürgermeister in den Augen seiner Mitbürger verbrochen, es sagt mehr, als Gloda gefragt und gerichtlich erhärtet haben wollte. Wir müssen uns darauf beschränken, den Inhalt skizzenhaft mitzuteilen. Die kriminalistische Qualifizierung der »Untaten« soll Juristen überlassen bleiben. Aber eine aus dem Zeugenverhör sich ergebende traurige Tatsache muß hier besonders hervorgehoben werden: nicht allein durch rohes Kriegsvolk sind wertvolle Altertümer, unersetzliche Denkmäler der Kunst und des Schrifttums in unseren Städten verwüstet worden, auch graduierte Vandalen haben sich

¹⁾ Auf welche Art die Fürbitte dieses Fürsten dem Papiermacher vermittelt wurde, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

²⁾ Thom. Stegmann, Georg Jakuber, Hans Heinrich, Gregor Schneider, Hans Duchcze, Thom. Vogel, Bartel Tuchmacher, Georg Libeck.

³⁾ Sie heißen: Hans Kautz, Matz Vetter, Nikel Schwester, Franz Markus, Christinus Kegel, Paul Weigel, Lorenz Arbter, Johann Götz, Jakob Wachtler, Hans Keßler (?), Paul Kratzer, Wenzel Schmied, Valten Hülschner.

aus Mutwillen oder niedrigen Beweggründen an dem Zerstörungswerk beteiligt; einer derselben ist Magister Paulinus.

Die Zeugen deponierten übereinstimmend, wie folgt:

1. Anno 1551 hat Paulinus als Bürgermeister von seinen Vorgängern 50 fl. ung. übernommen, die weiland Johann Kastner, böhmischer Prediger zu Jägerndorf, zur Verwahrung für seine Kinder hinterlegt hatte. P. hat das Geld aus dem Kasten herausgenommen, um St. Lucia 1552 ist es vermißt und vergeblich gesucht worden.

2. P. hat 48 Taler, die ihm Frau Barbara Maternin behufs Verteilung an arme Stadtkinder übergeben, unterschlagen. P. hat vor dem Rate behauptet und geschworen, 10 Personen damit beteiligt zu haben, aber weder Daniel Kastner, der Sohn des genannten Predigers, noch die übrigen neun von Paulinus angeführten Personen haben etwas erhalten. Beide diese Summen und außerdem noch 20 fl. veruntreute »Bleichgelder« mußte P. ersetzen. Niklas Zeman, Richter in Lobenstein, erlegte dem P. zu diesem Behufe 28 fl., die er ihm für Bier schuldig war.

3. Als Pfarrer hat P. während einer Epidemie aus Vermächtnissen Sterbender an 550 fl. behufs Erbauung der h. Kreuzkirche auf dem Friedhofe gesammelt, die Kirche gebaut, auch den Friedhof mit einer Mauer umgeben, wobei ihm die Gemeinde mit Robot und Material zu Hilfe kam. Doch hat er über die Verwendung der bedeutenden Summe nie Rechnung gelegt und sich dadurch verdächtig gemacht, umsomehr als die Werkleute klagten, nicht gebührend entlohnt worden zu sein. — Über Verkürzung klagten die ebenfalls als Zeugen vernommenen Bartel Zettel, der »Baumeister« gewesen, der Zimmermann Kaspar Hus, beide Jägerndorfer und der Maurer Benesch Kochwasser aus Troppau, der mit drei Gehilfen 10 Wochen lang an dem Bau gearbeitet hat. Ihm gab der Pfarrer täglich 5 Groschen, den Gehilfen 4 Gr.¹⁾

4. Eines Tages wurde dem Rate gemeldet, daß der Almosenstock in der Kirche des der Stadt gehörenden Dorfes Weißkirch seit 4 Jahren nicht geöffnet worden und daher wohl voller Geld sei. Von den Ratskollegen Wenzel Schmied und Walten Hültschner begleitet, begab sich P. sogleich dahin, ließ die Kirche aufsperrn und verlangte vom Richter Paul Riedel den Schlüssel zum Stöcklein. Da der Schlüssel nicht hier, sondern, wie der Richter erklärte, in der Stadt bei Jakob Schuster war, ließ sich der Magister eine Axt und eine Eggenzinke geben, schloß sich in die Kirche ein, legte das Oberkleid ab und ging an die Arbeit. Als er aus der Kirche wieder herauskam, wollte er dem Richter 4–5 Groschen, die sich im Stock vorfanden, übergeben; da Riedel das Geld nicht annehmen wollte, steckte es P. zu sich und ging, diesmal die beiden Kollegen mitnehmend, wieder in das Gotteshaus. Während die letzteren in der Kirche herumgehend Bilder und Figuren ansahen, holte er nach nochmaliger Untersuchung des Stöckleins 30 Gr. aus demselben heraus; die Geldstücke waren in der Röhre stecken geblieben, durch welche sie in das Innere

¹⁾ Ob die Beschwerde der Maurer begründet war, steht dahin. Denn um dieselbe Zeit (1545) war der Bischof von Olmütz sehr unwillig darüber, daß die bei einem Bau zu Keltsh beschäftigten Maurer statt des üblichen Taglohnes von 3 Gr., 3½ Gr. verlangten. Großes Sterben wird in den Jahren 1536 und 1542 verzeichnet. Der Bau dürfte 1543–45 zu setzen sein.

herunterfallen sollten. — Die Zeugen verbreiteten sich mit einem gewissen Behagen über diese Geschichte und bestätigten, daß ein Lied »vom erbrochenen Stöcklein« allenthalben im Lande gesungen worden. Vermutlich wollte ein Spötter der Schadenfreude Ausdruck geben, daß des Magisters Expedition nach Weißkirch ein klägliches Ende genommen hat.

5. P. hat sich Altar- und Grabsteine, Ornate, Bücher angeeignet. In der Kirche der (1533) aus der Stadt vertriebenen Minoriten wurden alle Altäre durchgewühlt, Wachs, Blei, Heiltum u. s. w. herausgenommen und von P. heimgetragen. Der Maurer Paul Flegel hatte mehrere Tage mit dem Herausheben der Grabsteine und dem Abhauen der Wappen und Inschriften zu tun. Zwei Grabsteine schenkte P. dem gewesenen Landeshauptmann Hans Jordan,¹⁾ der sie für seine Zwecke zurichten und nach Grendzin schaffen ließ. Auch ein Ornat aus der Pfarrkirche erhielt Herr Jordan zum Geschenke. Als der † fürstliche Rat und Kammermeister Hans Enich 1551 vernommen, was seit längerer Zeit schon in Kloster und Kirche vorging, ließ er sich dahin tragen, jagte den Maurer Flegel davon, berief vor sich den Bürgermeister Valten Hültschner samt dem Stadtschreiber Wenzel Lehn und hielt ihnen vor, daß sie dem P. so durch die Finger sehen, als ob dieser Markgraf wäre; schließlich zitierte ihnen Herr Enich einige Stellen aus Rechtsbüchern betreffend die Strafen von Kirchenraub und Gräberschändung.²⁾ — Andreas Kunet, Pfarrer zu Jägerndorf, bezeugte, des Paulinus Nachfolger im Pfarramte, Mgr. Georg Triller, habe ihm gegenüber geäußert, daß er von dem Vorgänger kein Inventar von Paramenten, Büchern u. s. w. übernommen; Triller habe zum öfteren den P. beschuldigt, die besten Bücher gestohlen zu haben. Ebenso lautete das Zeugnis des böhmischen Predigers Jakob Pellikan. Aus der Klosterbibliothek hat P. Manuskripte weggeschleppt, darunter das sogen. Anni versarium »ein großes Buch auf Pergament, worin verzeichnet gewesen, was die Herren und Frauen von Adel dem Kloster beschieden.«³⁾ Aus der »Librerei« der Pfarrkirche gingen noch Bücher verloren, nachdem P. das Pfarramt aufgegeben hatte, weil derselbe einen Nachschlüssel besaß. Das bezeugte der Ratsherr Jakob Wachtler.

6. Derselbe Wachtler war Bürgermeister, als P. beschuldigt wurde, mit der Vettel Hedwig Zepperin einen Ehebruch begangen zu haben »auf dem Olmützer Wege zwischen der Lodnitz und der hohen Marter.« Das Weib hatte in gütlicher und peinlicher Frage auf ihn bekannt. Die Sache kam ins »schwarze Buch«, doch sind die betreffenden Blätter nach Aussage des Stadtschreibers Lehn herausgeschnitten worden, als Paulinus wieder in den Rat gelangte.

7. Zum Beweise, daß P. sich in allem dem schuldig bekannte, wurde durch die Zeugen konstatiert: Als die Gemeinde endlich wegen der vielen Vergehungen wider P. die Klage einbrachte und die markgräfliche Kommission

¹⁾ Fungierte als solcher 1530—41. Sein Nachfolger war Friedrich von Knobelsdorf bis 1555.

²⁾ Hans Enich starb 8. Juli 1553. Sein Sohn Dionys, Bürger in Jägerndorf, befindet sich unter den verhörten Zeugen.

³⁾ Fundationsbuch mit Verzeichnung der Tage, an welchen die Seelenandachten für die verstorbenen Wohltäter zu absolvieren waren. Die Vernichtung dieser historischen Quellschrift genügt, um den Täter als Vandalen zu brandmarken. Indem der Stadtschreiber als Zeuge das Manuskript besonders anführt, läßt er erkennen, daß man schon damals den Verlust schmerzlich empfand.

ihm die Klagepunkte vorlas, brach er völlig zusammen und erklärte, daß er sich der fürstlichen Gnade mit Leib und Gut zu voraus ergebe und um Gottes willen um Gnade erbitte.

Mit diesem gewaltigen Zeugenapparat rüstete nun der Papiermüller sein Gesuch um Oberläuterung aus »wider begehrtter Exekution des Johann Paulinus, des vermeinten ruhmrettigen jedoch, wie wissentlich, unpromovierten und der Laurien et testimonio carentem¹⁾ und ganz unwürdigen Magister.« Des Sieges gewiß, erklärt Gloda weiter: »Ich habe leider Sorge, daß ihm (Paulinus) seine Schandfleck und Schandmal die ganze Oder und Oppau und alle die Wasser, so im Lande, abzuwaschen zu wenig seien.«

In der am 28. Februar 1561 eingebrachten Gegenschrift spricht Paulinus das letzte Wort. »Gloda,« hebt er an »hat den Teufel, den Vater aller Verleumder, Lästermäuler und Lügner, in seinen Dienst gestellt . . . seine Schrift ist eine mera scurrilitas (Posse) ad imitationem scurrae Eulenspiegel kompiliert.« Der Rat hätte sicher die Exekution des Urteils zu Ende geführt, »doch hat der böse unchristliche Pfaff Siebenlot, welcher allhier mein größter Feind ist, neben dem Christophor Pannonius²⁾, dem ich nie etwas angetan, sich des Gloda angenommen und E. E. Rat durch unwahrhaftige Ursachen, als sollte überall und sonderlich in Breslau die Oberläuterung bräuchlich sein, endlich bewogen, zu derselben zu willigen.« Die vom Beklagten geführten Zeugen lehnt P. ab, »weil sie alle meine Hauptfeinde sind«; dieselben wären in keiner Instanz zuzulassen. Er weist neuerdings auf das durch die markgräfliche Kommission vermittelte Kompromiß hin, wodurch die ihm von den Jägerndorfern zur Last gelegten Untaten tot gemacht worden seien und erklärt bezüglich der von den Zeugen vorgebrachten »neuen Injurien«, er werde die Urhebei derselben der gebührenden Strafe zuzuführen wissen.

Als die beiderseitigen Satzschriften am Freitag nach Judica (28. März) in der Gerichtsstube vorgelesen wurden, um dann versiegelt und nach Breslau abgeschickt zu werden, kam es zwischen den Parteien zum Streit. Gloda beehrte, auf des Gegners letzte Schrift eine Replik setzen zu dürfen, entgegen der durch den Rat gegebenen Weisung, daß sich jede Partei auf eine Schrift zu beschränken habe. Schließlich einigte man sich dahin, daß in Breslau angefragt werde, ob die beehrte Replik zulässig sei, und daß mit dieser Anfrage zugleich auch die beiden Oberläuterungsschriften an den Oberhof geleitet werden sollen.

Die eben mitgeteilte Verhandlung vom 28. März 1561 ist in dem Aktenbuche eingetragen mit der Überschrift »Nota was weiter geschah.« Hiermit versiegt unsere Quelle; im Manuskript folgen leere Blätter. Man wird zu der Annahme gedrängt, daß eine höhere Macht den Faden des Prozesses abgeschnitten habe; es liegt nahe, an das Ableben des durch die böse Affaire moralisch und finanziell ruinierten Klägers zu denken. Paulinus verschwindet mit dem 28. März von der Szene; um 1566 wird er bei einer anderen Gelegenheit als verstorben angeführt. Der Umstand, daß der Schuldspruch vom 31. Mai

¹⁾ Aus den Akten geht nicht hervor, inwiefern Gloda oder sein Advokat berechtigt war, dem Kläger das magisterium abzusprechen. In den amtlichen Schriftstücken wird er Magister tituliert, nur in dem kais. Reskript an den Troppauer Rat fehlt der Titel. Auffallend bleibt, daß Paulinus in seiner Gegenschrift auf die schwere Beleidigung nicht reagiert.

²⁾ Eine sonst unbekannte Person.

1560 in einem von dem gleichzeitigen Troppauer Stadtschreiber angelegten Liber sententiarum (Manusk. in der Museumsbibl.) aufgenommen worden ist, läßt annehmen, daß derselbe auch bei der etwa vollzogenen »Oberläuterung« keine Abänderung erfuhr. Trotzdem kann die Exekution des Spruchs unterblieben und der Papiermüller straflos ausgegangen sein, wenn, wie sehr wahrscheinlich, Paulinus keine Erben hinterließ, die als seine Rechtsnachfolger auftreten konnten. In der erwähnten Sentenzsammlung lesen wir auch ein Urteil des Troppauer Stadtgerichtes vom 8. Jänner 1565 in dem Streite Gloda's mit zwei Nachbarn wegen eines an die Papiermühle stoßenden Gartens. Im Jahre 1571 läßt Gloda über Reklamation der Stände seine Mühlrealität in die Landtafel legen. Da zu Pfingsten 1574 wegen des Müllers Verlassenschaft Verfügungen getroffen werden, dürfte er kurz vorher gestorben sein. Die tiefverschuldete Mühle übernahm der Sohn Adam Gloda. (Landrechtsregister IX., S. 208, 224, 232.)

Waldfräuleins Heimgang.

Erinnerungen an die Familien Binzer und Zedlitz.

Von Adolf Kettner, Freiwaldau.

1841, also vor 70 Jahren, ist es vollendet worden, das »Waldfräulein«, ein Märchen in 18 Abenteuern, dessen Wiege der walddunkle Spessart ist, das uns auch an den Rhein führt, den breiten grüngoldigen Strom.

»Von Liebe singt dies Lied, von jener ächten,
Wie in die Menschenbrust Natur sie legte,
Waldeinsamkeit sie pflegte;
Wie sie erwuchs im lichten Blumenkleide,
Bis sie allmächtig ward in Freud' und Leide,
Zu Lust und Qual dem Herzen, das sie hegte«

sagt Zedlitz in seinem »An die Leserinnen«.

Es ist seinerzeit viel gelesen worden das taufrische Märchen, von der »unverfälschten Waldesnatur des Spessart ergriffen«, hatte der schlesische Dichter Zedlitz es geschaffen, der Waldeszauber des Spessart hat sich zum Feenmärchen verdichtet. Nach ihm nannte Strauß Vater einen Walzer »Waldfräulein«, einen Walzer von hinreißender Schönheit.

Waldfräulein ist im Vorjahre heimgegangen, ein Maientag hat 1910 die 88jährige Klara von Colomb, geborene von Binzer, von schweren Leiden erlöst.

»Waldfräulein ist kein Märchen,
Es lebt in Fräulein Klärchen«

scherzte man im rheinischen Dichterkreis, dem der Schlesier Zedlitz 1840 nahe getreten war.

Das Urbild des Waldfräuleins war Klara von Binzer, am 22. Juli 1823 zu Flensburg geboren, am 8. Mai 1851 zu Altaussee vermählt mit Wilhelm Günther Enno von Colomb, der am 10. Februar 1886 zu Kassel als königl. preuß. Generalleutnant z. D. verstorben ist. Zu Kassel ist auch Klara von Colomb

gestorben, in deren Hause 1868 in Neiße — Enno von Colomb war damals als Oberst dort stationiert — August Daniel von Binzer, der Dichter des alten Burschenliedes »Wir hatten gebaut« im Alter von 75 Jahren verschieden ist. Das Binzer'sche Ehepaar war zum Besuche seines »Klärchen« von Linz nach Neiße gekommen, wo den Vater Binzer nach kurzem Kranksein am 20. März 1868 der Tod ereilte.

Das 12. »Abendtheuer« unseres Märchens meldet uns »Wie Herr Ächter Bescheid erhält«; die »Grauweiblein« in diesem Kapitel sind kopiert nach Hausgenossinnen des Binzer'schen Ehepaares, die mit diesem das Haus in der Johannisgasse in der Nähe der St. Kunibertskirche in Köln bewohnten. Die Lorelei in dem Gedichte soll die Fürstin Melanie Metternich, die Gemahlin des bekanntlich nicht im guten Angedenken stehenden Staatskanzlers, des Fürsten Klemens Metternich, sein, dessen Interpret, wenn ich so sagen darf, Zedlitz geworden war, eine Stellung, die ihm vielfach verübelt worden ist.

In einem Aufsätze¹⁾ habe ich der Beziehungen gedacht, welche Zedlitz und die Familie Binzer verknüpft haben, insonderheit war es ein enges Freundschaftsband, das sich um Zedlitz und Emilie von Binzer, »ein gescheites geistreiches Weib, nichts weniger als schön aber vive und quecksilbern und im Besitze des legersten ungezwungensten Welttons« geschlungen hat, ein Freundschaftsband, das erst der Tod gelöst hat. Emilie von Binzer, die Herzogin von Acerenza²⁾ und Iduna Laube waren die Damen, die den schlesischen Dichter auf seinem letzten Krankenlager gepflegt und behütet haben. Emilie Henriette Adelheid Freiin von Gerschau (geb. 6. April 1801, gestorben 9. Februar 1891 zu München) war eine Kurländerin und Pflgetochter der Herzogin Wilhelmine von Sagan und hatte sich am 22. Juni 1822 mit August Freiherrn von Binzer vermählt. Die ebenso schöne wie geistreiche und anmutige, wie durch Adel der Gesinnung ausgezeichnete Herzogin Dorothea von Sagan hatte im Altenburg'schen auf ihrem Schlosse in Löbichau eine Art Musenhof³⁾ geschaffen; ein hochgeschätztes Mitglied dieses Musenhofes war Emilie von Binzer, Freiin von Gerschau gewesen. Freilich ein sehr junges Mitglied, da sie im Alter von 21 Jahren schon verheiratet gewesen ist.

Die nächsten Zeilen sollen einige Erinnerungen an Zedlitz, dessen 50. Todestag in das nächste Jahr fällt, und Angehörige seiner Familie bringen.

Am 14. Juni 1806 trat Zedlitz in das in österr. Schlesien (mit dem Stabe in Troppau) liegende Husaren-Reg. Nr. 3 »Feldmarschall Erzherzog Ferdinand Este« als Kadett ein. »Einen echten und rechten Husar« nannte ihn noch später Wilhelmine von Chezy, die ihn bei Karoline Pichler kennen lernte. Als Oberleutnant erwies er sich in den Gefechten bei Hausen und Regensburg, in den Schlachten bei Aspern und Wagram als »tapferer Zedlitz«. Bei der Hochzeit Maria Louisens mit Napoleon (1810) übte er Kammerherrndienste aus. Bald

1) »Bei zwei Dichtergräbern«, 4. Jahrgang dieser Zeitschrift.

2) Eine Herzogin von Acerenza und zwar Johanna war eine Tochter der Herzogin Dorothea von Kurland, der Herrin von Löbichau, dem später genannten Wohnsitze.

3) Vergl. den Artikel »Gartenlaube« 1893: »Der Artushof der Kurländerinnen« von Ernst Hellmuth. Auf Schloß Löbichau haben verkehrt Jean Paul, Tiedge, Theodor Körner u. a. Auf Löbichau hatte Binzer, der einst aus der Redaktion von »Pierers Encyclopädie« nach Löbichau gerufen worden war, Emilie von Gerschau kennen gelernt. Die Herzogin von Kurland hatte Binzer bei längerer Bekanntschaft so lieb gewonnen, daß sie ihn mit ihrer Pflgetochter vermählte.

darauf nahm er unter Beibehaltung des militärischen Charakters seinen Abschied, heiratete die Tochter eines verstorbenen Generals Baron von Liphay und widmete sich nun bis zum Tode dieser Frau, die im Jahre 1836 die Cholera in Wien dahinraffte, der Bewirtschaftung ihrer Güter Gottlob und Lovrin im Banat nahe der türkischen Grenze, heißt es in der Nagel-Zeidlerschen Literaturgeschichte. So heißt es auch mit anderen Worten in anderen Literaturwerken.

Nun erschien 1910 das durchaus nicht uninteressante Buch »Josef Christian Freiherr von Zedlitz« von Oskar Hellmann. Dort wird gesagt: »Bei seiner Verheiratung war Zedlitz nur wenig auf die Zukunft bedacht gewesen. Er selbst besaß kein Vermögen, und das seiner Frau war ihnen zunächst vorenthalten. Die Notwendigkeit, für den gemeinsamen Unterhalt zu sorgen, zwang ihn also eine Stellung anzunehmen, die sich ihm auch bald in seiner Vaterstadt Jauernig bot. Freilich war es nur eine sehr bescheidene Versorgung, vermutlich in der Verwaltung der fürst-bischöflichen Güter: »ich habe oft bis zur Verzweiflung mit Sorgen kämpfen müssen«, schrieb er später über diese Zeit.

In denselben Räumen des Schlosses Johannesberg, in denen er als Kind gespielt, verlebte Zedlitz nun die ersten zwei Jahre seiner Ehe. Dann bezog er ein eigenes Häuschen außerhalb der Stadt. War das junge Paar auch jetzt nicht mit Glücksgütern gesegnet, so verlebte es doch hier auf eigener Scholle eine glückliche und idyllische Zeit. Die schlichte Herzensgüte seiner Frau ließ Zedlitz gern auf ein äußerliches, oft nur scheinbares Glück verzichten; und in dem Garten, der seine Wohnung umgab, genoß er die stillen Freuden seiner Liebhaberei für Gärtnerei und Blumenzucht. Die stille, fast ländliche Umgebung der Stadt war wie geschaffen zum Studium der Idyllen Theokrits, in das sich Zedlitz um diese Zeit mit Eifer vertiefte.

In der Heimat wurde es Zedlitz bald zu eng. Ein glücklicher Umstand, der seine Vermögensverhältnisse besserte, erlaubte es ihm seine Stellung aufzugeben und sich im Jahre 1817 unabhängig in Wien niederzulassen.«

Nach Oskar Hellmanns Buche hätte also Zedlitz etwa 6 Jahre nach seiner Militärzeit in Jauernig gelebt. Ein Umstand, der den Lokalhistorikern so ganz und gar entgangen wäre. Wir wissen nicht, auf welche Quellen Hellmann seine Angaben stützt, in seinem »Quellennachweise« vermischen wir jede Andeutung.

Wir haben uns nach Breslau an das Diözesanarchiv gewendet, konnten aber nichts erfahren; das Archiv bietet nach einem Schreiben von 28. April 1911 kein Materiale, das die Angabe des Hellmann'schen Werkes unterstützen würde.

Josef Christian Freiherr von Zedlitz und Nimmersatt¹⁾ gehörte der österreichischen Linie dieses Adelsgeschlechtes an. Diese Linie Zedlitz-Nimmersatt, denen der böhmische Freiherrnstand durch Urkunde dtto. Prag 21. Oktober 1608 (für die Brüder Ladislaus, Nikol und Abraham von Zedlitz und Nimmersatt auf Bolkenhain) verliehen wurde, ist in Österreich ausgestorben. Die letzten

¹⁾ Die Zedlitz gehören dem schlesischen Uradel an. Die Burg Nimmersatt im Kreise Bolkenhain war 1740 noch im Besitze der Familie, 1750 war sie schon verlassen und dem Verfall preisgegeben. Vergl. das Gedicht von Löwenstein »Burg Nimmersatt« in »Gartenlaube« 1878. Nach einer anderen Version lag Burg Nimmersatt in Deutschböhmen. Das »Nimmersatt« hätte sich auf einen Zedlitz bezogen, der sich in der Schlacht von Magdeburg durch Unersättlichkeit in Heldentaten ausgezeichnet haben soll.

Träger dieses Namens waren die Vettern des Dichters: Ludwig Freiherr von Zedlitz und Nimmersatt, geb. 28. Jänner 1834 zu Kaschau, gestorben 17. April 1876 zu Budapest als diplomierter Landes- und Wechselagent und Emil Freiherr von Zedlitz, geboren 6. August 1838 zu Kaschau, gestorben als k. k. Hauptmann a. D. Von beiden leben noch die Witwen in Ungarn, erstere eine geb. v. Scharvasy, letztere eine geborene von Hertelendy, diese lebt in Gyon bei Budapest. Eine Schwester unseres Dichters Zedlitz aus der zweiten Ehe des Karl v. Zedlitz aus der Ehe mit der Gräfin Josefa von Schlegenberg — die Familie ist ausgestorben,¹⁾ das Stammschloß derselben befand sich in Stefansdorf bei Neumarkt —, die Freiin Charlotte von Zedlitz-Nimmersatt heiratete den Dr. med. Anton Schnorfeil, Landphysikus in Johannesberg-Jauernig, einen Mann, dem es bestimmt war, Vinzenz Prießnitz, den Begründer des Wasserheilverfahrens, wegen angeblicher Kurpfuscherei auf die Anklagebank zu bringen, dem Dr. Schnorfeil und dem Oberamts- und Stadtchirurgus Günther in Freiwaldau.²⁾ Vinzenz Prießnitz wurde am 13. Oktober 1829 zu 4 Tagen Arrest, verschärft mit Fasten, verurteilt; das Gubernium in Brünn hob unterm 19. Februar 1830 dieses Urteil auf und sprach Prießnitz wegen Mangel an richtigen Beweisen frei.

Aus der Ehe des Dr. Anton Schnorfeil mit Charlotte von Zedlitz stammten 6 Kinder, von denen Anton Schnorfeil im 83. Lebensjahre zu Linz als k. k. Militärgrenz-Forstdirektor i. R. starb. Seine Schwester Ernestine war die Gattin des Advokaten Kajetan Scholz in Freudenthal, welche beide mit Hinterlassung eines Sohnes, des vor mehreren Jahren verstorbenen Bürgerschuldirektors Alfred Scholz, starben. Eine andere Schwester Luise starb ledig in Jauernig, eine dritte Schwester Mathilde, verwitwete Masque, wiederverehelichte Krause, kinderlos in Breslau. Ein Bruder Josef starb mit 21 Jahren, ein Bruder Karl starb als gewesener Eisenbahnbeamte in Jauernig.

Von den Nachkommen des in Linz verstorbenen Anton Schnorfeil leben noch Josef Schnorfeil, k. k. Oberforstrat i. P. in Salzburg, Marie Kury geb. Schnorfeil, Generalstabsarztesgattin in Salzburg, und Sofie Kügler geb. Schnorfeil, Bauunternehmenswitwe in Breslau.

Frau Marie Kury³⁾ hat ihren Großonkel sehr gut gekannt, er hat in Ischl⁴⁾ im Hause ihrer Eltern viel verkehrt.

Dr. Anton Schnorfeil starb 16. August 1850 in Jauernig und ruht dort auf demselben Friedhofe, wo auch die Gebeine seiner Schwiegereltern ruhen. Seine Gattin Charlotte geb. Zedlitz starb am 27. März 1851 zu Obergrund (Nr. 43) bei Zuckmantel und wurde auf dem dortigen Friedhofe bei der Kirche, die sich mitten auf demselben befand, begraben. Der Abbruch dieser sehr alten

¹⁾ Die letzte Schlegenberg, Gräfin Franziska, starb alt und unvermählt im Hause des Dr. Anton Schnorfeil in Jauernig, wo sie gelebt hatte.

²⁾ Viele Zeugen wurden vernommen, darunter auch der Müller Nitsche aus Buchelsdorf, welcher behauptet hatte, Prießnitz habe ihn von der Gicht geheilt und nicht der Arzt Dittrich in Freiwaldau. Auf die Frage, wer ihm denn eigentlich geholfen habe, meinte der Müller: »Sie haben mir alle beide geholfen, der Arzt Dittrich vom Gelde und Prießnitz von der Gicht.«

³⁾ Sie schrieb mir auch, daß in Wels noch ein ehemaliger Kammerdiener des Zedlitz, namens Fischelmeier, bei seinem Sohne, dem Gärtnereibesitzer Fischelmeier, als hoher Achtziger lebt.

⁴⁾ Im Juli 1857 besuchten Kaiser Franz Josef und Kaiserin Elisabeth gelegentlich ihrer Reise nach Ischl den Dichter in seinem Hause in Aussee.

Kirche und der Kirchnerneubau haben Grab und Grabstein in Vergessenheit gebracht.

Das Grab¹⁾ ihres Bruders, des Dichters, befindet sich noch immer auf dem Matzleinsdorfer Friedhofe in Wien, die Leiche wurde nicht, wie Hellmann irrtümlich berichtet, »in das von der Stadt bewilligte Ehrengrab überführt.« Die Gemeinde Wien hat wohl ein Ehrengrab bewilligt, aber erst dann wird eine Überführung stattfinden, wenn der Friedhof aufgelassen wird.

»Er hat für Österreich gekämpft, gelebt und gesungen,

Doch sein Name geht weit über Österreichs Grenzen«, diese Worte Grillparzers trägt die Grabplatte. In diesem Sommer läßt die Großnichte Frau Marie Kury alles renovieren. Sie schreibt mir: »Nun ist dieser alte Friedhof in seiner romantischen Verwilderung viel schöner als der riesengroße gradlinierte Zentralfriedhof, wo die Berühmten in Scharen liegen.«

Erwähnt sei noch, daß Zedlitzens literarischer Nachlaß in den Besitz des Ehepaares Binzer übergang, daß des Dichters Villa in Aussee noch bei Lebzeiten von dem Herzog Adolf von Nassau, nachherigen Großherzog von Luxemburg, gekauft wurde, daß dieser dem Dichter die ebenerdige Wohnung überließ. Diese Zimmer enthielten noch vor Jahren einige Einrichtungsstücke des Dichters und blieben pietätvoll unbenutzt. Dann ging die Villa mit der Einrichtung in das Eigentum eines Gastwirtes in Aussee über, da mögen wohl die Denkwürdigkeiten in alle Winde zerstreut worden sein.

Einige Notizen über Teschner Kunsthandwerker.

Von Professor Franz Popiołek-Teschen.

Das, was über die Teschner Kunst-Handwerker im letzten Hefte der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens«, in der Abhandlung des Herrn Dr. E. Braun unter dem Titel: »Zwei figurale Teschner Zinnarbeiten vom Ende des 17. Jahrhunderts« angeführt wurde, schrieb ich auf Wunsch des Autors aus dem Gedächtnisse, da ich damals meine Notizen nicht zur Hand hatte. Nachdem ich dieselben durchgesehen und in den Stadtbüchern nach weiteren Nachrichten über frühere Künstler gesucht hatte, bin ich imstande, darüber mehr zu berichten, obwohl ich den Namen des Schöpfers jener Zinnarbeiten mit Sicherheit nicht angeben kann.

Die Daten jener Notiz müssen insofern korrigiert werden, als der erwähnte »Nikel giseler« Bürgermeister von Teschen im Jahre 1387 war (und nicht im Jahre 1420; von diesem Jahre rührt die folgende im Stadtbuch auftretende Notiz her²⁾). Da die Bürger damals noch keine Namen trugen, sondern nur nach ihrer Berufsart benannt wurden, kann man behaupten, daß jener Bürgermeister wirklich ein Gießer war. Es ist aus diesem Grunde nicht un-

¹⁾ In diesem Grab ruht des Dichters Gemahlin, dann des Dichters Schwester Amalie, welche unvermählt lange vor dem Dichter starb. Vergl. auch Peter »Burgen und Schlösser« Seite 213.

²⁾ Stadtbuch im Kreisgerichts-Museum, Seite 59.

wahrscheinlich, weil eben in diesem Jahre in Brünn eine Zinngießerzunft gegründet wurde und zwischen Mähren und dem Teschnergebiete in jeder Hinsicht rege Beziehungen herrschten. Diese Notiz wäre also die älteste Nachricht über einen Teschner Künstler. Gegen die oben erwähnte Vermutung spricht nur das Nichtauftreten jenes Namens in Teschen von jener Zeit an, und ferner durch lange Zeit hindurch das Nichtvorkommen von Gießern.

Indessen tritt am Anfang des 16. Jahrhunderts ein Goldarbeiter unter charakterischen Umständen auf. In Gegenwart des Magistrats erklärt Stephan Goldschmied aus eigenem freien Antrieb dem Herzog, daß er nimmermehr weder Würfel- noch Karten- oder Damenspiel und überhaupt kein Spiel um Geld betreiben werde; wenn er sich dessen trotzdem schuldig machen sollte, so verpflichte er sich in diesem Falle als Strafe dem Herzog 2 Steine Pfeffer und Safran zu liefern¹⁾. Stephan Goldschmied war schon ein Jahr vorher Mitglied des Gemeinderates, verletzte jedoch diese Amtswürde durch sein leidenschaftliches Spiel, daher bewog man ihn zu dem Versprechen, daß er seine Lebensart ändere. Wahrscheinlich hielt er sein Versprechen, denn im folgenden Jahre wurde er ältester »Ratmann« und ein Jahr später hierauf Bürgermeister zum erstenmal; dann blieb er in diesem Amte — mit einigen Unterbrechungen — durch 6 Jahre; zum letztenmal war er Bürgermeister im Jahre 1536. Seine Vermögensverhältnisse waren ausgezeichnet. Ein Jahr nach seinem gegebenen Versprechen kaufte er von Samuel Kecherle ein Gut, Garten, Wirtschaftsgebäude samt Inventar, im Jahre 1530 erwarb er ein Haus am Ring, etwas später einen Garten und noch ein Haus am Ring. Er besaß jedoch einen unruhigen Geist. Zwischen ihm als Rat und Teschner Vogte Tabian kam es zu Vorfällen, bei welchen »überflüssige Worte« gewechselt wurden. Der Gemeinderat wollte es nicht zulassen, daß zwei solche Ämter bekleidende Männer miteinander stritten. Er rief den alten Gemeinderat und andere »gute Männer« zusammen, vernahm beide und fragte sie — nach gepflogener Beratung, bei welcher erklärt wurde, daß es unerhört sei, durch böse Worte Böses anzutun, da kein böser Tatbestand zugrunde liege — ob sie die Angelegenheit ihm überlassen wollen. Als sie darauf eingingen, befahl man ihnen einstimmig, in Zukunft mit Hinblick darauf, daß sie beide Amtspersonen seien, bescheidener im Ausdruck und im Auftreten zu sein. Die Entzweiten reichten einander die Hand zum Zeichen der Eintracht und gelobten einander, daß sie »das böse getane auf immer vergessen wollen.«²⁾

Außer Stephan war noch (im 16. Jahrhundert) Goldarbeiter in Teschen Johann, dessen Stiefvater Stephan war. Ob das zufällig nicht jener Hans Schwab aus Troppau war, welchen das Stadtbuch im Jahre 1531 erwähnt, ist eine offengestellte Frage. Der Goldarbeiter Johann hatte ein Haus am Dominikaner Friedhof. Um das Jahr 1529 lesen wir, daß vor den vollzähligen Gemeinderat, welchem der Goldschmied Stephan angehörte, »die kunstreichen Mesters« Hans Goldschmied und Mathis Gelen, Grobschmied mit der Kundgebung traten, daß Mathis sein Haus am Friedhof der schwarzen Mönche »dem kunstreichen Mester« Hans Goldschmied um 90 fl. verkaufte.³⁾

¹⁾ Dasselbe Stadtbuch, Seite 91.

²⁾ Stadtbuch, Jahr 1535, Seite 158.

³⁾ Stadtbuch, Seite 328.

Später ist die Rede vom Goldschmied Christoff, welchem der Gemeinderat erlaubte, oberhalb der städtischen Brotbänke am Kloster-Friedhof eine Werkstätte zu errichten und ihn auf vier Jahre vom Zins befreite.¹⁾ Das war vielleicht der Sohn des obenerwähnten Johann und identisch mit dem Christoff Grünzweig, welcher beim Herzog um Hilfe suchte, damit ihm die Verwandten die Frau samt ihrem Vermögen zurückgeben.²⁾ Drei Jahre vorher war der Goldschmied Johann Bürgermeister und jener Stephan war wieder Gemeinderat.

Andere Namen der Kunst-Handwerker fand ich im Stadtarchiv. Die zwei dort befindlichen Bücher enthalten die Namen der Bürger, welchen das Bürgerrecht verliehen wurde. Beide haben die Aufschrift: »Instructio pro iis personis, quibus ius municipale in regio-ducali civitate Teschinensi confertur.« Das erste zeigt im Anfange auf einigen Seiten die Wappen der Adelsleute gemalt, welche sich in die Reihe der Bürger einschreiben ließen. Das Verzeichnis der aufgenommenen Bürger fängt mit dem Jahre 1624 an und schließt mit dem Jahre 1765; das zweite Buch enthält die weitere Folge bis zum Jahre 1834. Im 17. Jahrhundert finden wir dort folgende Namen von Goldarbeitern: Friedrich Fröhlich (1639), von welchem gesagt wird, daß er »verächtlicher Weise das Bürgerrecht nicht annehmen wollte, sondern trotzig in seinen Stiefeln und Sporen vom Rathaus gegangen.« (Seite 46). In demselben Jahre tritt noch auf: Peter Seehausen aus Skade im Bistum Bremen, dann Simeon Stipper aus Skotschau (1650), Simeon Mazur aus Teschen (1653), Cristoff Ondrzeski (1654), Irzyk Rawer aus Freistadt (1656), Max Jagosch aus Teschen (1660) (Goldarbeiter und nicht Goldschmied genannt), Johann Wilhelm Manicheta aus Rensburg in Holstein (1664), Stephan und Thomas Koziklovicz aus Polen (1664/1677), Franz Koziklovicz aus Teschen (1681), Bartholomäus Mitzke aus Ober-Glogau (1684), Wilim Peter aus Ratibor (1698) und Mathias Thome aus Wien (1699). Fast alle stammten also aus außerhalb Teschen gelegenen Gebieten und Ländern.

Im 18. Jahrhundert werden aufgezählt: Andrys Liebenthal aus Troppau und Johann Cipsler aus Teschen (1702), Karl Oczadly auch aus Teschen (1716), Franz Greschlowitz (1723) Martin Walter aus Dresden (1726), welcher evangelisch war, jedoch in Krakau zum Katholizismus übertrat, sonst wäre er nicht der Liste der Bürger einverleibt, da eben in diesem Jahre alle Nicht-Katholiken aus dieser gestrichen wurden. Ferner wurden angenommen die Goldschmiede: Franz Kaliwoda (1739), Johann Georg Zipser (1752), Johann Oczadly, Karl Fritz (1774) und Johann Schott (1783), alle aus Teschen und Konstantin Neisler aus Troppau (1786). Oczadly sollte auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia 1000 Taler Belohnung dafür bekommen haben, daß er am besten und am billigsten Kupfer in Messing zu verarbeiten wußte.³⁾

Wir kennen jedoch nicht alle Teschner Kunsthandwerker, weil in dem Buche nicht überall neben dem Namen des neu aufgenommenen Bürgers sein Beruf angeführt ist. So tritt zum Beispiel im städtischen Grundbuch (Stadtarchiv) »der kunstreiche Herr« Dietrich Rund auf (S. 55, 17. Jahrh.), von welchem wir nicht wissen, worin seine Kunst bestand. Ebenso ist der Name Gregorius Lublinsky ohne Angabe des Berufes und der Herkunft angeführt. (Seite 110, Jahr 1680). Der

1) Stadtbuch, Seite 181.

2) Stadtbuch, Jahr 1547, Seite 200.

3) Protokoll im Archiv des Ministeriums des Innern 30. Juni 1769.

Stadtschreiber hatte vielleicht die Absicht dies später einzutragen, denn er ließ einen Raum übrig, der jedoch unausgefüllt blieb. Indessen von anderswo erfahren wir von jenem Lublinsky, daß er Bildhauer war. Im Jahre 1679 errichtete er einen gemauerten Brunnen statt eines hölzernen und schmückte ihn mit Skulpturen; es befand sich nämlich an der Spitze eine Gestalt, welche den Gott des Meeres darstellte, an den Seiten waren ebenfalls Menschenköpfe.¹⁾ Sein Name zeigt von seiner Herkunft aus Polen (die Stadt Lublin). Diese Behauptung wird nicht aufgehoben durch die Tatsache, daß unter den Olmützer Geistlichen auch einer denselben Namen führt, denn nicht selten werden Polen unter den Olmützer Kanonikern angetroffen. Jedenfalls stammte er nicht aus Teschen, denn der Stadtschreiber hätte dies angeführt. Von seiner polnischen Herkunft gibt uns Kunde ebenfalls die Form der Eintragung seines Namens. Es war nämlich Usus, die das Bürgerrecht aufnehmenden Deutschen deutsch, alle anderen und auch — bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hin alle in Teschen geborenen — tschechisch einzutragen. In dieser Sprache wurde auch bei Lublinsky Erwähnung getan. Der mit Bildhauerarbeiten gezierte Brunnen war eine der selteneren Zierden der Stadt; er bestand aber nicht lange. Der Bürgermeister Kaufmann, der ein Schüler Scherschniks war, fand die Bildhauerarbeiten an demselben nicht mehr vor. Von auswärts waren auch andere in der Stadt beschäftigte Bildhauer gebürtig. Ferdinand Zacharias von Schwabenheim schnitzte den Maria Magdalenen-Altar in der nicht mehr existierenden Pfarrkirche; die Bildhauerarbeiten in der Kirche der Barmherzigen Brüder wurden von Matys Weißmann aus Friedek ausgeführt. Sein Werk ist auch die Kanzel in dieser Kirche.²⁾

Die Kirchenglocken rührten wahrscheinlich auch von Fremden her. Wir lesen in dem ältesten Stadtbuch (Seite 106), daß die große Glocke für die Pfarrkirche mit Hilfe frommer Leute im Jahre 1519 gegossen wurde. Sie wog 66 Zentner. Wer den Glockenguß verrichtete, wird nicht angegeben, ebenso ist auch der Name des Anfertigers der Orgel, welche in derselben Zeit für die Kirche angeschafft wurde, unbekannt. Als jedoch diese Glocke im Jahre 1720 ein Opfer des Feuers wurde, schloß der Gemeinderat einen Vertrag, den neuen Glockenguß betreffend, mit Johann Beer aus Olmütz. Die Glocke sollte 58 Zentner wiegen, das Material sollte die Stadt geben und der Meister bekam 4 Taler für jeden Zentner verbrauchten Erzes.³⁾

Ebenso ist der Baumeister der gemauerten Pfarrkirche, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstand, unbekannt. Aus einigen Andeutungen kann man schließen, daß er ebenfalls aus Olmütz stammte. Im Jahre 1530 nämlich machte Jorge Cziril (an andern Orte Czyryl genannt) aus Olmütz seine Ansprüche auf eine Geldsumme geltend, welche der Teschner Bürger Andrys Wrwal für den Bau der Pfarrkirche vermachte. Seine Rechtsansprüche stützte er darauf, daß seine Frau die Tochter des Peter Bruck sei und seine Schwiegermutter die Übergabe von 50 fl. auf den Bau veranlaßte. Man könnte annehmen, daß der erwähnte Peter Bruck vielleicht der Baumeister dieser Kirche war. Damals zahlte man allen Kindern Brucks je 4 fl. aus. Eben diese Summe erhielt auch Cziril und machte keine weiteren Ansprüche mehr geltend.⁴⁾ An einer anderen

1) Kaufmann: Gedenkbuch der Stadt Teschen, Seite 87.

2) Kaufmann: Gedenkbuch, Seite 46 und 57.

3) Stadtbuch im Kreis-Gericht, Seite 253. 4) Stadtbuch, Seite 137.

Stelle lesen wir, daß die Schwiegersöhne der Bruck (vielleicht Witwe Peters) eine gewisse Geldsumme bekamen und dafür den Viehstand in Krasna (dieses Dorf gehörte der Stadt an), welchen sie pfandweise inne hatten, zurückerstatten mußten.¹⁾ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Peter Bruck, der die Kirche baute, sein Geld von der Stadt nicht erhalten konnte, seine Frau hierauf einen Bürger (jenen Wrwal) bewog, eine Geldsumme zu Gunsten der Kirche zu vermachen, um auf diese Weise der Stadt und sich selbst zu helfen. Trotzdem konnte die Stadt nicht alles auszahlen, und gab ihm oder seinen Erben das Vieh in Krasna als Pfand. Dieses blieb bis zum Jahre 1535 in ihrem Besitz.

Aber kehren wir wieder zu den Teschnern Künstlern zurück. Unsere Aufgabe war es doch eigentlich, über die Zinngießer zu referieren. Im 17. Jahrhundert begegnen wir unter den aufgenommenen Teschner Bürgern zwei Zinngießern. Im Jahre 1652 erhielt das Bürgerrecht Michael Chudy aus Reichwaldau, Untertane der Freistädter Herrschaft. Er wurde von der Leibeigenschaft von der Frau Eusebia von Schampach befreit. (S. 61). Die eingeschriebene Notiz ist tschechisch. Ein anderer war Andrys Frank (1690), wahrscheinlich in Teschen geboren, weil seine Herkunft nicht angegeben ist. Die erwähnten figuralen Zinnarbeiten dürften vielleicht von einem dieser Zinngießer herrühren oder von einem anderen, dessen Beruf in dem Stadtbuche nicht angegeben wurde. Im 18. Jahrhunderte begegnen wir ihrer mehr. Es sind fast durchwegs fremde, besonders Italiener. Zu ihnen gehört Johann Baptista Ronchus aus Mailand (1710), welchem befohlen wurde, im Laufe des Jahres seinen Geburtsbrief vorzuweisen und sich in die Zunft einzuschreiben. Sie gehörten gewiß zu einer Zunft in einer anderen Stadt, in Breslau vielleicht oder in Troppau, denn einer, zwei, höchstens drei Meister, welche in Teschen waren, konnten doch eine eigene Zunft nicht bilden. Aus Italien stammten auch Jakob Saleum (1713) wieder ein Mailänder, aus Burgo de Ammenio im Mailändischen Wilhelm Tamborinus (1726) und endlich Johann Albert Lana (1771). Es ist bekannt, daß in jener Zeit einige italienische Familien nach Teschen einwanderten. Sie beschäftigten sich meistens mit Kaufgeschäften, wie z. B. Tino und insbesondere Contessa, welcher ein größeres Geschäft errichtete und die erste Woll-, Flachs- und Baumwoll-Spinnerei gründete, welche infolge ungünstiger Verhältnisse nur einen kurzen Bestand hatte.²⁾

Aus Breslau kam nach Teschen: Hans Heinrich Bancke, ein Zinn- und Kannegießer (1719). Er wurde entfernt, wahrscheinlich aus religiösen Gründen, obwohl bei seinem Namen es nicht angeführt ist, daß er evangelisch sei; seine Entfernung erfolgte jedoch in derselben Zeit, welche für alle Nichtkatholiken ungünstig war (1726). Ein Teschner aber war Simeon Greschlowitz, vielleicht der Sohn oder ein Verwandter des Goldarbeiters, der denselben Namen führte. Johann Greschlowitz, wahrscheinlich der Sohn des Goldarbeiters Franz oder des Zinngießers Simeon, kaufte im Jahre 1755 den Landbesitz Stanislowice in der Nähe von Teschen³⁾ und strebte darnach in den Adelstand erhoben zu werden; jedoch ohne Erfolg.⁴⁾

1) Stadtbuch, Seite 364.

2) Allgemeines Archiv im Ministerium des Innern, VII, D. 1, Jahr 1769.

3) Kneifel: Topographie.

4) Archiv-Protokoll im Ministerium des Innern. Sein erstes Gesuch brachte er im Jahre 1765, ein weiteres 4 Jahre später.

Von anderen Meistern, welche man zu den Kunsthandwerkern zählen könnte, wäre zu erwähnen, Kupferschmiede: Hans Reilbacher aus Troppau (1630), Johann Pacher aus Imst in Tirol (1766), Josef Letz aus Prag (1770) und Leopold Prumer aus Mähr.-Ostrau (1793); Maler: Elias Berger aus Teschen (1629), Johann Jakob Giela aus Friedek (1732), Franz Karl Gloger aus Leobschütz (1739), Johann Heffer aus Troppau (1749), Franz Otipka aus Teschen (1763) und der bekannte Maler der Porträt der Gesandten des Teschner Friedens Ignatz Chambrier aus Goleschau (1784); Schwertfeger (im 17. Jahrhundert) Kristoff Freyhub aus Olesnitz, Kaspar Cautz aus Zerbst bei Magdeburg (1644), Kristoff Schumann aus Teschen (1672), Johann Fischer aus Würtzburg (1685), Gottfried Zwimmer aus Ober-Glogau (1715); Büchsenmacher: Kristoff Kloß aus Schmiedeberg (1649) und Niklas Meltz aus Wagstadt (1661).

Besonders viele Gewerbetreibende kamen nach Teschen aus Troppau. Wir haben schon einige erwähnt, außerdem verdienen noch gemerkt zu werden: Georg Lienck, Wagner (1626) Hans Köller, Seiler (1636), Sigmund Schönwälder, Nadler (1636), Hans George Portenbach, Uhrmacher (1688), Simon Kron und Josef Bayer, Schmeidler (sic — Geschmeidler?) (1710 und 1723), Johann Heinrich Foytick, Chyrurgus und Naphtael Baruch, ein privilegierter Lein- und Wollenzeug-Fabrikant (1790).

Zur Geschichte der Dorfteschner Pfarre und Schule im XVII. Jahrhundert.

Von Dr. Karl Knaflitsch — Wien.

Im Besitze des Herrn Vizebürgermeisters Dr. H. Krommer in Troppau befindet sich ein Urbar von Dorfteschchen aus dem Jahre 1694, welches er mir freundlichst zur Einsicht überließ. Die Publikation dieses für die Wirtschaftsgeschichte Schlesiens im XVII. Jahrhundert gewiß wichtigen Dokumentes wird hoffentlich in nicht allzuferner Zeit erfolgen können. Besitzer des Dorfteschner Gutes war damals Karl Ferdinand von Schertz, des Olmützer Bischofs Karl Grafen von Liechtenstein Rat und Lehenrechtsbeisitzer. Auf der Innenseite des Urbar-Umschlages befinden sich zwei Originalbriefe eingeklebt, die meine Aufmerksamkeit erregten und, als ich sie als Briefe von Dorfteschner Pfarrverwesern erkannte, veranlaßten, nach Daten für die dortige Pfarre im Urbar zu forschen. Ich fand sie ziemlich reichlich und der Zusammenhang zwischen diesen offensichtlich mit Absicht eingehafteten Dokumenten und den aus späterer Zeit stammenden Angaben des Urbars entbehrt nicht des Reizes.

Die beiden Briefe lauten:

I.

Die ganze Gemein Zu Dorff Desna ist dem Herrn Pfarr als Offt er dem Gottesdienst Alldorten Pfllegt zu halten, nicht mehr wegen der Cost schuldig Zugeben, Als eine Henne solches bezeugt ich Unterschriebener, so 24 Jahr auch dieselbe Pfarrkirche Versehen habe. Actum 23. Aprilis 1659.

Cuntzendorff

Fr. Matthaenus Schifferus
des Ordens der Minderen Brüder dazumahl Pfarr.

Der Minorit Mathäus Schiffer war also von 1635—1659 in Dorfteschen Pfarrverweser gewesen.

II.

Ich Endes Vntterschriebener Zeuge, wie daß die Gemein Dorff Deschen mir, so oft der Gottesdienst in ihrer Kirchen verrichtet worden, vor Kost 6 silbergroschen geben, aber nur auß gutten willen, vnnd auß keiner schuldigkeit: Sonsten aber wie ich von meinem Vorgeher habe verstanden, sein sie nur ein Henne schuldig zu geben.

So geschehen in Kuntzendorff vor meinem abziehen.

Den 16. Februarij 1670.

M. Georgius Franc. Vnceitius
zur Zeit Pfarrer daselbt.

Es ist nicht sicher, was da zwischen 1659 und 1670 vorgegangen ist. Obwohl der Zeitraum nur 11 Jahre umfaßt und die Vermutung gestattet ist, daß Unzeit der unmittelbare Amtsnachfolger Schiffers in Kunzendorf und in Dorfteschen gewesen sei, läßt doch die labile Bemerkung in Brief II: »wie ich von meinem Vorgeher habe verstanden« darauf schließen, daß damit Brief I und sein Verfasser Pfarrer Schiffer, der über die Verpflichtung keinen Zweifel gestattet, nicht gemeint sein kann. So hätten wir für die Zeit von 1635—1670 zwar zwei Dorfteschner Pfarrverweser festgestellt, ob sie aber einander folgen, scheint nicht sicher.

Merkwürdig ist nun, daß Pfarrer Schiffer für die Kost, so oft er in Dorfteschen Gottesdienst abhielt, nur eine Henne bekam, indes Pfarrer Unzeit bereits als freiwillige Spende der Gemeinde 6 Silbergroschen bezieht, vielleicht als Pflichtgabe auch noch die Henne. Die Stilisierung in II ist nicht ganz klar. Beide waren Pfarrherren in Kunzendorf, von wo aus also Dorfteschen administriert wurde, und es liegt nahe, daß Pfarrer Unzeit um den geringen Lohn einer Henne sich zu der Versehung des Gottesdienstes in Dorfteschen nicht hergab. Ich kenne die peinlich berührende Hartnäckigkeit, mit welcher auch sehr vermögende Herren sich zur Dotierung einer Patronatspfarre weigerten, aus meinen Aktenstudien für eine niederösterreichische Pfarre¹⁾ sowie die selbst auf Kosten der gläubigen Pfarrgemeinde gehende Prinzipienreiterei der pastorenden Geistlichkeit, und der Gedanke hat gar nichts Unwahrscheinliches an sich, daß die Kunzendorfer Pfarrherren nicht früher nach Dorf-Teschen kamen, bevor ihnen der Gang dahin nicht halbwegs auskömmlich honoriert war. Dabei darf man freilich nicht außeracht lassen, daß die schlimme Zeit des großen Krieges an vielem schuld gewesen sein mag. Jedenfalls war die Armut überall zu hause.

Daß es mit dem Dorfteschner Gotteshause sehr im Argen stand, beweisen nun folgende Angaben des Urbars.

Im Jahre 1675 (S. 44 des Urbars) wurde die Dorfteschner Pfarrkirche als Filialkirche der Eckersdorfer Mutterkirche, bei der sie also ursprünglich war, rückeinverleibt.²⁾ In dem diesbezüglichen bischöflichen Dekret aus Olmütz heißt es dabei: *remotis quibuscunque Parochorum Kunzendorffensium, moderni*

1) »Der Neu-Aigner Pfarrstreit«. Monatsblatt des Vereines für niederösterreichische Landeskunde 1909 und der Artikel »Neu-Aigen« in der niederösterreichischen Topographie.

2) In dem Olmützer Dekret vom 5. März 1675 liest man: *cum sufficienter comprobatum sit et manifeste constet, filialem ecclesiam Dessnensem in feudo Episcopali existentem legitime ad parochialem ecclesiam Eckersdorffensem Dioecesis Olomucensis a prima fundatione spectavisse; quae filialis aliquo retro acto tempore a parochis Kunzendorffensibus quidem administrata fuit . . .*

ac futurorum, irrelationibus, oppositionibus et contradictionibus. Also war zu fürchten, daß die Kunzendorfer trotz allem die Aussprengelung der so lau betreuten Kirche sich gutwillig nicht würden gefallen lassen. Zu diesem Schritte entschloß sich aber das Olmützer Konsistorium offenbar nur zu dem Zwecke, um für die Dorfteschner unter dem neuen, von ihnen abhängigen Lehensherren Schertz endlich wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. Es sollten alte Rechte dieser Kirche, die in Vergessenheit geraten waren, wieder neubelebt und durch Dotierungen von Seite des Dorfteschner Gutsherrn erweitert werden. Daraus ergibt sich, daß die Kirche in bonis et cura animarum sehr vernachlässigt gewesen sein muß.

Ferner heißt es im Urbar auf S. 46: Zu dießer Kirchen gehört mit der Begräbnuß und Sonstenfalls die gemeinde Daß Dorff Allhütten¹⁾, folgends muß dieße gemeinde auch die Vorfallende Kirchenbawes unkosten allerwegen mit Tragen helfen.

Der Umstand, daß man sich bei der Neuerrichtung der Pfarre sogleich der mitsteuernden Gemeinde für den Kirchenbau versichert, gestattet doch den Schluß, daß das Gotteshaus baufällig gewesen sein muß.

Ob von Kunzendorf aus ein Versuch gemacht wurde, die Einverleibung von Dorfteschchen nach Eckersdorf zu verhindern, ist nirgends zu entnehmen. Vielleicht geben diese Zeilen die Veranlassung, daß der Sache nachgegangen wird. Nach dem Urbar war der Eckersdorfer Pfarrer nunmehr verpflichtet, in jedem Monate einmal (jeden 4. Sonntag!), den Gottesdienst mit einem gesungenen Amt und Predigt zu zelebrieren. Zu Weihnacht und zu Ostern ist die Dorfteschner Gemeinde verpflichtet, den Pfarrer zum Gottesdienste mit Pferden abzuholen, und bei diesen Anlässen sowie sonst überhaupt, so oft er zur Versehung des Amtes herüberkommt, hat die Gemeinde ihm ein Paar Hühner für seinen Mittagstisch abzuliefern. Das ist im Jahre 1694. 1670 waren es 6 Silber Groschen, 1635—59 eine Henne.

Im übrigen ist die Pfarre in folgender Weise fundiert: Sie erstreckt sich auf Dorfteschchen und Allhütten. Zu St. Michaelis oder zu Allerheiligen entrichtet jeder Bauer samt dem Erbrichter nach Eckersdorf an Zehent jährlich zwei Viertel Korn und zwei Viertel Hafer und von den 14 »Gärtnern« (Kleinbauern) jeder ein Viertel Korn und ein Viertel Hafer. Außerdem sind 4 Kleinhäusler noch mit je zwei Metzen Korn und zwei Metzen Hafer besteuert. »Herentgegen Bey abführung dessen Pfligt Ihnen der Herr Pfarrer insgesamt dreyßig Kreuzer Zu vertrinken zu geben.«

Die Gärtner sind mit Namen angeführt: Jakob Reyß, Melchior Fritsch, Hans Kydelke, Martin Benisch, Martin Woytek, Matheß Sieber, Wenzel Kolohyk, Andreas Kolohyk, Wenzel Tschewinka, Woytek Ryska, Georg Röhricht, Andreas Korpitschke, Martin Neymann, Paul Fritsch. Interessant ist jedenfalls die Mischung der deutschen und slavischen Familiennamen. Die vier Kleinhäusler hießen: Friedrich, Hans und Jan Karterle und Hans Schulz. Jan Karterle war Bräuer.

Bei anderen Ortseinwohnern bestehen infolge alten Übereinkommens oder nach der begründeten Ansetzung der Ortsobrigkeit mildere Verpflichtungen. So ist des »Kukugs Krätschmers völliger Zehend« 48 Kreuzer, zwei »Heußel

¹⁾ Diese Bezeichnung für Ölhütten ist jedenfalls beachtenswert.

Leuth« zahlen zusammen 24 Kreuzer. Ebenso geben zum Gründonnerstag die »Kukugs Leuth« gleich anderen Teschnern, und zwar ein Bauer drei, ein Gärtner zwei »Bayen« (Bienen). Wie diese Abgabe für den Krätschmer gemeint ist, ist nach der Fassung im Urbar für uns ebenso unklar als das Wort »Bayen«, das hier wohl mit Honigwabe zu übersetzen ist.

Zur »Kirmeß« gibt jeder Bauer »einen Kolač« (Kuchen); was davon einläuft, gehört zur Hälfte dem Pfarrer, die andere nimmt der Schulmeister. Dorfteschen hat also am Ende des XVII. Jahrhunderts auch seine Schule, was gewiß von Interesse ist.

Der Zehent für den Pfarrer ist ferner für 6 Kreuzer Tischgroschen abgelöst von folgenden kleinen Häuslern: Hans Schwabel Hopfenmann, Tischler, Mathes Wissera, Mathes Sußemke, Paul Keller, Georg Korpitschke, Heinrich Furch, Hans Schindler. Das gleiche zahlen die beiden Müller.

Auch das Gesinde ist besteuert. Die männlichen Personen entrichten in die Hand eines Kirchenvaters (Meßners), der von Haus zu Haus sammeln geht, je sechs Kreuzer. Für die Betreuung der lokalen Kirchenangelegenheiten hat der Kirchenvater zu Michaelis von jedem Bauer und Gärtner je eine Garbe Korn, Hafer oder Gerste zu bekommen. Für das Ausläuten der Toten erhält er jedesmal 12 Kreuzer und wenn das Zehentgetreide an die Pfarre abgeliefert wird, gehört von jedem Viertel ihm, was bei der Ausmessung vom Übermaß abgestrichen wird. Er ist von allen Zehnten und Roboten überhoben.

Ein weiterer Ertrag der Pfarre ist die Kollekte. Die Obrigkeit gibt dem Pfarrer einen Gulden rhein. und 21 Kreuzer, der Kretschmer dem Pfarrer 18, dem Kirchenvater 3 Kreuzer, ein Bauer dem Pfarrer 6, dem Kirchenvater $\frac{1}{2}$ Kreuzer, ein Gärtner 3 und $\frac{1}{2}$ Kreuzer und manche geben freiwillig auch Abgaben für die pfarrliche Küche an Naturalien.

Die Stola wurde von Olmütz mittelst Dekretes vom 29. Mai 1684 folgendermaßen festgesetzt:

Von der Taufe 6 Silbergroschen.

»	»	Einleitung (Einsegnung) einer Wöchnerin	3	Silbergroschen.
»	»	»	»	» Braut 4 »
»	»	Verkündigung	6	»
»	»	Hochzeit	1 fl. 4 Silbergr oder 1 fl. 10 Silbergr.	
»	»	dem Begräbnis der kleinen Kinder oder Armen	10	Silbergroschen.
»	»	»	mit schlichtem Kondukt	1 fl.
»	»	»	» einer Messe	1 fl. 10 Silbergr.
»	»	»	» solennem Kondukt	2 fl.

Eine Predigt ist extra zu bezahlen.

Für die Aufstellung in der Kirche 10 fl.

Für das Glockenläuten 2 fl.

Für die Administrierung der Sakramente Beichte, Kommunion und letzte Ölung soll nichts begehrt werden.

Im übrigen befiehlt das Dekret, daß gegen jedermann glimpflich und nach seinem Vermögen vorgegangen werde.

An liegenden Gütern gehören zur Kirche ein Stückchen Wald, im Peklisko genannt, in der Nähe der Mladetzkoer Mühle, eine Wiese unterhalb dieses Waldes und oberhalb desselben ein Acker mit einer Aussaat von zwei

Scheffeln und anschließend daran, jenseits des Flübchens ein Acker für $\frac{3}{4}$ Aussaat.

Dies sind im wesentlichen die Angaben des Urbars über die Pfarre. Was nun den Schulmeister betrifft, so läßt sich folgendes entnehmen. Wie überall um diese Zeit, ist er der Gehilfe des Pfarrers. Er führt die Kirchenrechnungen, assistiert beim Gottesdienste, bei Taufen und Leichen u. s. w. Dafür bekommt er $\frac{1}{3}$ der Stola, bei der Kollekte vom Kretschmer 6, von den Bauern 2, von den Gärtnern 1 Kreuzer, ein bischen »Kuchelspeiß« und die halbe Anzahl der abgelieferten Kirmeßgolatschen. Dabei heißt es noch bezüglich der Stola: »NB. Deß Schulmeisters dritte Teil ist im Original nicht gestanden, sondern erst vom Pfarrer beygesetzt worden.« Also hat das Konsistorium in seinem Erlasse, obwohl dieser auch von den Verpflichtungen des Schulmeisters spricht, diesem nichts zugedacht gehabt.

Schwedische Requisitionen in Oberschlesien 1642—43.

Mitgeteilt von Prof. Jos. Z u k a l.

Nachdem Linnard Torstenson Ende April 1642 aus Brandenburg in Schlesien eingefallen war, bemächtigte er sich in raschem Siegeslaufe des westlich von der Oder gelegenen Landesteils samt den Festungen Gr.-Glogau, Jauer und Schweidnitz. Am 9. Juni stand der schwedische Feldmarschall vor Neiße, dessen Belagerung er einem Unterfeldherrn überließ, während er selbst über Hotzenplotz und Jägerndorf nach Mähren eilte, um Olmütz zu nehmen. Nach 4tägiger Einschließung kapitulierte die kleine Besatzung den 14. Juni, worauf Torstenson den 17. wieder gegen Norden aufbrach, um ganz Schlesien in seine Gewalt zu bekommen. Das seit dem 7. Juni von Truppen entblößte Troppau wird fast ohne Kampf besetzt; Oberst Erich Schlange bleibt hier zurück mit etwa 6 Kompagnien, um den Rücken der schwedischen Hauptarmee zu decken. Diese nimmt Kosel, Oppeln und schließt Ende Juni Brieg ein. Mitte Juli rückt ein neu gesammeltes kais. Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini aus Mähren zum Entsätze des vom Obersten Mörde tapfer verteidigten Platzes heran. Das Korps Schlange's, das den Kaiserlichen bei Troppau den Weg verlegen wollte, ward in die Flucht geschlagen und General Gonzaga zog in die Stadt ein, wo sich ihm die als Besatzung des Schlosses zurückgelassenen 100 Schweden ergaben.¹⁾

Die Nachricht von diesen Ereignissen bestimmte den schwedischen Oberfeldherrn, die Belagerung von Brieg aufzuheben (25. Juli), gegen Groß-Glogau abzurücken und Verstärkungen an sich zu ziehen. Von dort wendete er sich durch die Lausitz nach Sachsen, wohin ihm die Kaiserlichen nachfolgten und bereitete diesen am 2. November die schwere Niederlage von Leipzig.

Als Torstenson Schlesien verließ, blieben Glogau, Schweidnitz, Wohlau und Oppeln im Besitze der Schweden; Neiße hatten sie frei-

¹⁾ Troppau behielt fortan eine seiner Bedeutung als Waffenplatz entsprechende Besatzung.

willig geräumt. Von Torgau aus traf Torstenson am 15. Oktober seine Dispositionen behufs Verproviantierung und Ergänzung der in Schlesien zurückgelassenen Truppen.¹⁾ Das Grubbe'sche Reiterregiment unter Oberstleutnant A. P. Klar hielt Oppeln sowie auch das weit ab im Norden gelegene Wohlau besetzt. Ein anderes Regiment, von Oberstleutnant Bock befehligt, lag in Schweidnitz. Die nachstehenden Aktenstücke²⁾ geben Nachricht von der Art und Weise, wie diese schwedischen Offiziere den Unterhalt ihrer Mannschaften sicherten und von den Ortschaften, die unter ihren Requisitionen zu leiden hatten.

1642. Nov. 19. Oppeln. P. K. des Grubbisch Reg. Oberster Leutnant an sämtliche des Fürstentums Jägerndorf und Lißwitz (sic! Leobschütz) hohen und niedriges Standes Befehlshabern, Gemeinden, auch der beiden Städte Jägerndorf und Lißwitz Bürgermeistern und Rat:

Demnach wir von des General und Feldmarschaln *Exzellenz Ordre erteilt, daß die vier bei mir commandirte Truppen aus dem Fürst. Jägerndorf und Lißwitz accomodirt und unterhalten werden, als werden sämtliche obgenannten Fürstentums Befehlshaber, insonderheit beider obgen. Städte Bürgermeister und Rat freundlich ersucht und ermahnet, dergestalt sie nach Verlesung dieses sich anhero erheben, mit den Herren Offizirern der obbemelter Truppen sich alsolcher Gestalt des Unterhaltes halber vergleichen, damit die militarische Execution, auf widrige Begebenheit, so sonst mit Feuer und Schwert wird angehen, vermitteln bleiben könne. Wornach sie sich zu achten. Signatum uts.

Dieselbe Aufforderung erging am nämlichen Tage an die Behörden des Kreises Neustadt und da ihr weder hier noch in Jägerndorf entsprochen wurde, erschien am 22. November ein Reiterhaufen aus Oppeln, besetzte das wehrlose Neustadt und zwang die Bürgerschaft zu regelmäßigen, allmonatlich zu leistenden Kontributionen.³⁾ Am nächsten Tage zogen die Schweden von hier nach Jägerndorf und setzten daselbst die Vorstadt in Brand (unten).

1642. Nov. 22. Neustadt. Oberstleutnant Klar citiert die Bewohner der mährischen Lehengüter Maidelberg, Nieder-Paulowitz, Roßwald, Große, Hennersdorf und Füllstein nach Oppeln, um daselbst vor ihm oder vor seinem Regimentsschulzen »wegen ihrer vorigen Monatskontribution Richtigkeit zu machen«. Dafür sollen sie alles Schutzes gewärtig sein; im widrigen Falle sei alle Hostilität mit Feuer und Schwert zu erwarten.

1642. Nov. 24. Ober-Glogau. Mathias Gottlieb, Rittmeister des schwedischen Grubauschen Regiments an »Bürgermeister und Ratmannen des Guts und Städtlein Zauditz«: Von der Herrschaft, die ihm zur Unterhaltung seiner Kompagnie assignirt worden, ist ihm jeden Monat 100 Rth. nach Wohlau zu liefern und in diesem Monat November der Anfang zu machen bei Vermeidung feindlicher Zwangsmittel.

1642. Nov. 25. Klein-Glogau. Oberstleutnant Klar an den Landeshauptmann des Fürstentums Jägerndorf. Hochedler, gestrenger Herr Landeshauptmann! Demselben bleibt hiermit unverhalten, daß mir nicht gering verdroßen, indem ich auf Ihr Ex. Herrn General-Feldmarschall Torstenson Ordre . . . gegebene Assignation mich daselbsten präsentiert, eine gütliche Verhandlung und Kontrakt sowohl in der Stadt als deren zugehörigen Dörfern zu treffen und nicht vermeint, weilen ich durch meine Trompeter ausdrücklich beim Thor ansagen lassen, daß Er oder die Burgerschaft Ursache gehabt hetten, sich feindlich zu widersetzen und anzustellen. Derowegen auch kein Umgang nehmen können, mit feueriger Exe-

¹⁾ Weltzel, Geschichte von Neustadt S. 194.

²⁾ Original im Troppauer Landesarchiv. Sie gehören in die Amtszeit des Jägerndorfer Landeshauptmannes Ludwig v. Tharoul (1640—48), Herrn auf Ober- und Niederpaulowitz und Pilgersdorf.

³⁾ Weltzel a. a. O.

cution in etwas zu prozedieren. Verhalte dem Herrn darauf nicht, daß, daferne sie sich resolviren, auf Ihr Exz. Herrn General-Feldmarschall Torstensohn mir gegebene Assignation wie oben gemelt zu accordiren, bin ich annoch gesinnt, solches zu thun. Daferne aber sich solche Ihre Feindseligkeit weiter verspüre und hierauf sowol vom Bürgermeister und Rat als dem Herrn keine gute Erklärung habhaft werde, will ich nicht allein die Vorstädte daselbsten und der Stadt und Land zugehörigen Dörfer in Brand stecken lassen, sondern seine Güter bevorab, weilen ich von teils Leuten, so des Orts Gelegenheit bewußt, erfahren, daß Er schuldig daran, in die Luft fliehen lassen, daß man nicht wissen soll, wo ein Stock gestanden. Auch wird dem Herrn bewußt sein, daß die vom Adel oder ihre bei sich habende Schnabhunde, welches keine Soldaten und sich daselbst aufhalten, etliche von meinen Reutern und theils Offizirer knechte aufgefangen. Falls dieselbe nicht alsbald und Angesichts dieses wieder nacher Oppeln oder Zrelitz (sic!) ohne einigen Mangel ihrer Pferde oder Kleider überschickt und restituirt werden, will ich mich an denen Gütern wohl wissen zu rechen Erwartete hierauf eilend Ihre Resolution.

1642. 28. Nov. Paulowitz. Der Amtmann schreibt seinem Herrn Ludwig von Tharoul, Landeshauptmann von Jägerndorf:

»Was abermal die schwedischen Völker von uns begehren, gibt beigelegte Abschrift Ew. Gnaden mit Mehrerem zu verstehen.« Die Nachbarn hätten sich alle mit den Schweden hinsichtlich der Kontribution verglichen und sicher gemacht. »Daher auch, wo Gott nicht ihr Vornehmen verhindert, wie vor allen andern Gütern in Brand gesteckt werden« etc. Beigelegt war folgende Zuschrift:

Dem Amtmann zu Paulowitz zuzustellen.

Demnach zur Fortsetzung der Cron Schweden Dienste und Fortifikation dieses Schloß oder Festung etzliche Zimmer- und Arbeitsleute begenötiget (sic!), als ist hiermit mein Begehren und ernster Befehlich, daß der Behuft das Gut Paulowitz 2 Zimmerleute und 10 Arbeiter samt Schaufeln verschaffen soll. Widrigenfalls solches nicht geschieht, hat sich nichts anders zu fürchten als militärischer Execution, Feuer und anderer Kriegesbeschwerden und Schaden zu verhüten (!). Wornach sich zu richten. Signatum Schloß Strelitz, 27. November 1642.

Dero Königl. Majestät und Cron Schweden löblichen Grubischen Regiments
und Commandant alhier

Hans Heimblich R.-M.

Postscriptum des Amtmanns: Füllstein wird ebensoviel als Paulowitz abgefordert und noch zwei Wagen bespannt derzu. Auf Paulowitz habe ich dies heute 28. Nov. umb Mitternacht bekommen.

1642. Dez. 2. Oppeln. Kaspar Weingartner, Auditor, verordnet der Herrschaft Paulowitz »zwischen hier und Sonnabend unfehlbar zwene restirende Monat einzubringen, nemlichen 20 Reichthaler, widrigenfalls sie nichts als Feuer und Schwert zu erwarten.«

1642 den 2. Dec. Strelitz. Hans Heimblich, Rittmeister des Grubischen Regiments und Kommandant daselbst, befiehlt den Dorfschaften Schmeißdorf, Kreuzendorf, Kreisewitz, Raden, Rausen, Füllstein, Kawarn, Große, Ober- und Nieder-Paulowitz, Pilgersdorf, Butschafka . . . (zwei Namen unleserlich), sich bei ihm zu stellen, ein Stück Geld wegen der versessenen Kontribution mitzubringen und sich mit ihm »auf ein Gewisses« zu vergleichen, bei Vermeidung der Exekution durch Feuer und Schwert, »auch allerlei anderer Widerwärtigkeiten, die man nur denken kann.«

1643. März 3. Oppeln. Im Namen und von wegen Ihr Exzellenz etc. Herrn Lenhard Torstensons etc. Kraft dieses wird allen Verwaltern und Bedienten unten beschriebenen . . . Gütern und Herrschaften wie auch den Scholzen derselben Dorfschaften allen Ernstes Befehlichs Weise angezeigt, daß Jeder unverzüglich laut der Patenten, welche sub dato achten Februarii dieses Jahres herumb in unterschiedlichen Örtern verschicket, solche Anstellung machen sollen, damit alsbald, wie ein oder das andere Gut gesetzt sein, von jedem 1000 Thaler 20 schlesische Thaler am Gelde und 1 Scheffel Korn, auch zwei Scheffel Habern nebenst einer richtigen approbirten Consignation ihrer Versteuerung hieher nach Oppeln mit

einem wohlbespannten Wagen von jedem Dorf und zwei tauglichen Perschonen in die Schanzarbeit verschaffen, welche alle bei mir in oberwehntem Hause sich anmelden sollen. Im Ausbleiben aber sollen sie gewißlich der schärfesten militärischen Execution gewertigt sein und ganz in den Grund verderbet werden . . . Signatum uts.

Friedrich Hofmann.

Zeiger dieses wird in unten gesetzten Dorfschaften mit einem Contributions-Patent verschicket, darumb dem Scholzen zu Pommerswitz bei Verlust Leib und Lebens, auch Hab und Güter, befohlen, alsbald solches Patent in solche wie verzeichnet sein Dörfer herumb zu verschicken und solche Anstellung mit dem Boten zu machen, daß er von jeder Stelle ein Rezepisse erhebe und wenn er mit dem Patent herumgegangen, soll er das Patent wieder zur Pommerswitz ablegen, welches dann ehestes wieder hieher soll abgeliefert werden. Die Dörfer, da der Bote hingehen soll, sind diese:

Pommerswitz,
Steindorf (sic! gemeint ist wohl Steubendorf),
Küttelwitz,
Sabschitz,
Königsdorf,
Roben,
Leißwitz (sic! = Leißnitz),
Gröbnig die Conterei mit darzu gehörigen Dörfern.

Signatum Oppeln, den 4. Martii A. 1643.

Friedrich Hofmann.

1643. Jänner 30. Schweidnitz. Oberstleutnant Bock an die Stände des Fürstentums Neiß e.

Des Bistumbs Neiß und zugehörigen Weichbilder Herrn Prälaten, Herrn geistlichen und weltlichen Standes von Adel und Städten ingesamlt und sonders wird . . . vermeldet: Nachdem ich mit Zweifel, daß ihnen allerseits mein unter dato instehenden Monats Januarii ausgefertigt patenta nit allein richtig werden zukommen sein, sondern sie auch daraus verstanden, welcher Gestalt von Ihr Exzellenz etc. Herrn L. Dorstenson mir gewisse Ordere erteilet, daß zu meiner Rekrutir-, Werb- und Verpflegung ich aus dem Neißischen Fürstentumb die Gebühring erheben solle. Wie nun zu solchem Ende freundliche Unterredung den Herrn ingesamlt den gestrigen Tag benennet und angesetzt und der zuversichtlichen Hoffnung gestanden, sie werden Jemanden Ihres Mittels alhero abgefertiget . . . haben, so hab ich nach das Wenigste weder an schriftlicher Antwort, nach abgefertigten Perschonen gesehen. Woraus so viel erscheinet, daß sie respektive Se. Exzellenz etc. mir erteilten Ordre nur vorszlichen Weise eludiren, dardurch ihnen aber gar nichts frohmen, mir zwar . . . Verzug causiren, endlichen aber ihnen selbstn nur ein großen Schaden und Unglück zuziehen werden.

Werden solchem nach . . . die Herrn Stände und Städte nach einest freundlich gebeten, oder, wo man es nit annehmen und verstehen will, dahin befehliget, daß ihnen alsbald und nach Empfahung dieses ihrer gewöhnlichen Steuer-Indiction nach 28 Rthl. vom M., item 2 Scheffel Korn, 5 Scheffel Haber und ein Gewisses an Heu und Stroh ausschreiben wollten, mir gewisse Austheilung darauf machen, aus jedem Dorf absonderlich und in specie vor eine quota abführen, obliegen solle; mir richtige Consignation einschicken, beinebenst die Verordnung tun, wie sowohl das Geld als Korn und Haber wegen der Futrassi und sich mündlichen zu Vernehmens zu dem allhier verordneten Einnehmer alhero geschickt werden (sic).

Sintemal aber denen Herrn Ständen im nechsten Patent albereit beigebracht worden, wasmaßen besagte meine Ordere die Verpflegung vom 6. decemb. jüngsthin ihren Anfang genommen, nunmehr albereit bis 6. Jan. ein ganzer Monat verflossen . . . als werden sie dahin zu richten haben, wie daß bis 6. Febr. zukünftigen als anticipando auf 2 Monat die Schuldigkeit an Geld und Getreid auf nechst folgenden Sonnabend, wird sein der 17. jan., eingebracht und mir eingeliefert werde.

Die Gehorsamen sollen es in Wort und Tat genießen; sambt den Ihrigen geschützt . . . werden. Welche sich aber . . . vom Höchsten bis zum Niedersten ungehorsamb erzeigen . . . die sollen aufs äußerste verfolget und exempla statuiret werden, wornach sich Andere vor Schaden und Unglück zu hüten sollen. Was ich aber, worüber ich protestire, viel lieber verhütet sehen will.

Dieß zur endlichen Nachricht ich ihnen auch hierdurch eröffne und daß sich Keiner mit Unwissenheit zu entschuldigen haben möge, Kraft dieses offen Patent nochmal beibringen sollen . . . Datum Schweidnitz den 13. Januarii Ao. 1643.

Ihr kön. Maj. und der Kron Schweden über ein Schwadron zu Roß Ob:Leutenant
H. Bock.

Zur Geschichte von Milkendorf.

Von Bürgerschuldirektor K. M. Schneider in Würbenthal. ¹⁾

II.

Als im Jahre 1850 an die Stelle der Patrimonial- und Kommunal-Gerichtsbarkeit kaiserliche Behörden kamen, wurden bei der Organisation dieser neuen Behörden dem Freudenthaler Bezirke fünf Gemeinden von der ehemaligen Herrschaft Jägerndorf zugeteilt und zwar: Markersdorf samt Kolonie Pochmühl, Breitenau, Dittersdorf, Neu-Erbersdorf und Milkendorf. Da letztere Gemeinde mit Wockendorf einen Kirchensprengel bildet, so sollen die weiteren Ergebnisse der eigenen Forscherarbeit des Verfassers über Milkendorf ebenfalls hier Platz finden.

Das Dorf Milkendorf liegt in einem flachen Tale, welches im Osten und Westen von Bergwaldungen umgeben ist, gegen Süden allmählich emporsteigt und sich an Wockendorf anschließt. Wo die Gemarkungen beider Ortschaften sich scheiden, stand knapp vor dem Stege über den Bach der Grenzbaum, eine Eiche, welche gesetzt wurde, als die große, mehrere Jahrhunderte stehende Eiche im Jahre 1829 abgesägt worden war. Leider fiel dieser Grenzbaum der neuen Straße zum Opfer.

Das Milkendorfer Gebiet grenzt im Norden an die Gemeindegebiete Erbersdorf und Seifersdorf, im Osten an Lichten und den nach Raase gehörigen sogenannten Bennischer Wald, im Süden an Wockendorf und im Westen an Spillendorf und Erbersdorf und umfaßt den Ortsried (Häuser und Gemeinde-Aue), Hohnbergried (fälschlich Hahnberg genannt, was wohl nur auf einen Schreibefehler zurückzuführen ist; die alten Vermessungsakten kennen nur einen Hohnberg d. i. hohen Berg), Hauried, Sommerlahnried, Kohlhauried, Bodengrund. Die Ortsgemeinde besteht aus dem Dorfe Milkendorf, der Eisenbahnstation »Erbersdorf-Milkendorf« und einigen Bahnwächterhäuschen und hat zusammen 79 Hausnummern. Nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 sind 82 Häuser mit 204 männlichen und 252 weiblichen, zusammen 456 Einwohnern, die alle der katholischen Konfession angehören. Der Grundbesitz umfaßt im ganzen 788 Hektar; davon sind 770 Hektar u. zw. 259 ha Äcker, 40 ha Wiesen, 7 ha 92 a Gärten, 6 ha 96 a Hutweiden und 456 ha Wald steuerpflichtig und 18 ha 12 a Bauarea steuerfrei. Milkendorf hat eine ein-klassige Volksschule, eine Feuerwehr (gegründet 1887) und eine Eisenbahnstation namens »Erbersdorf-Milkendorf«, deren Seehöhe über der Adria 447 m beträgt.

Die höchste Erhebung ist der Hohnberg (665 m); bezüglich seines Namens vergleiche die Bemerkung zum gleichnamigen Riede. Kleinere Erhebungen sind: Der Hundshügel, der Kreuzberg mit dem gleichnamigen Walde,

¹⁾ Vgl. die im Band III dieser Zeitschrift S. 107 ff. erschienene Geschichte von Wockendorf desselben Verfassers, zu welcher vorliegender Aufsatz die Fortsetzung bildet.

der Füllenberg¹⁾ mit einem herrschaftlichen Fichten- und Tannenwalde — Füllensträucher genannt —, die Mittelberge und der Kohlhauberg.

Durch das Dorf fließt der Aubach, der von Wockendorf kommt und bei Neu-Erbersdorf in die Oppa mündet (s. I. Teil).

Bezüglich der Gründung verweise ich auf Kapitel IV »Eingegangene Orte«.²⁾ Die damals herrschenden religiösen Wirren und der 30jährige Krieg wirkten hemmend auf die gedeihliche Entwicklung der neuen Gründung, welche im Jahre 1612 durch Kauf in den Besitz des Herzogs von Jägerndorf überging. Als 1623 Karl von Lichtenstein vom Kaiser mit dem Herzogtume Jägerndorf belehnt wurde, fiel ihm auch das dazu gehörige Kammergut Milkendorf zu.

Der Landtag, dessen Sessionsabschnitt vom 13. Dezember 1655 bis 8. Jänner 1656 dauerte, beschloß, daß alle Herrschaften die Äcker und Weingärten in Lehnen einteilen und die Bekenntnis-Briefe hierüber bis Ende Februar dem Herrn Landeshauptmanne übergeben sollten. Diese Fassionen sollten zugleich klarlegen, welche Gründe der Obrigkeit und welche den Untertanen gehörten; darum ward das Jahr 1656 »annus declaratorius« genannt.

Dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1666 zufolge mußten neue Fassionen eingebracht werden. Zur Prüfung derselben und zur Regulierung der Lehnen setzte der Landtag im Jahre 1667 eine Kommission ein, die ihre Arbeit im Jahre 1669 beendete. In demselben Jahre beschloß der Landtag, daß jene Gründe, welche bisher als untertänige Gründe bezeichnet worden waren, auch ferner als solche verbleiben sollten; deshalb erhielt das Jahr 1669 den Namen »annus decretorius«. Die Gründebeschreibung, welche nach Kreisen in Bücher eingetragen wurde, hieß Kataster. Dieser alte Kataster diente hernach zur Richtschnur für die untertänigen Gründe, die man deswegen auch Katastral-Gründe nannte.

Die ersten Ausmessungen der untertänigen Gründe, für welche die Besitzer einen Grundzins zahlten, wurden entweder mit oder ohne Absicht mit größter Ungenauigkeit vorgenommen. Den Beweis hiefür liefert eine später vorgenommene Vermessung, der zufolge die einzelnen Untertanen mehr besaßen, als im alten Kataster angegeben war; diese Gründe hießen »uneingekaufte Zinsgründe«.

Obwohl dieselben nirgends in den obrigkeitlichen Fassionen, welche nach Vorschrift des Patentens vom 3. Februar 1750 unter adeliger Treue an Eidesstatt bei den Landständen als Landesbehörden abgegeben wurden, als Eigentum der Obrigkeit erscheinen, so wurden sie doch nach dem Grundsatz, daß alle Gründe, welche im Kataster nicht enthalten sind, der Obrigkeit angehören, eingezogen.

Zwar setzte ein Zirkular vom 8. März 1787 fest, daß die Obrigkeit nicht das Recht habe, diese Gründe insbesondere nicht ohne Bewilligung der Landesstelle einzuziehen, und wenn es geschehen war, solche Gründe, welche seit dem Jahre 1776 eingezogen worden waren, wieder in Natura oder Äquivalent zurückzustellen. — Im Jahre 1785 ward noch ein großer Teil der Viehhutung eingezogen.³⁾

1) Auch Fohlenberg genannt.

2) Band III dieser Zeitschrift.

3) Nach einer von Dr. Dittrich verfaßten Beschwerdeschrift.

Außer der Erbrichterei bestand damals das Dorf aus 28 Gärtler- und 36 Häuslerstellen.

Die Gründungsurkunde des Dorfes nennt als ersten Erbrichter, der zugleich Waldaufseher war, einen Leonhart Käller. Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts war das Erbgericht im Besitze der Familie Beutel; Michel Beutel kaufte es nämlich am 8. September 1689 seiner Mutter Anna ab. Seine Witwe Anna Marie, nachher vermählt mit Friedrich Heinrich, Erbrichter von Lobenstein, verkaufte ihr Erbgericht in Milkendorf am 5. August 1707 ihrem Schwager Andreas Beutel; am 12. August 1718 kaufte es Johann Friedrich Beutel, der am 27. Februar 1746 das Haus Nr. 33, eine Fleischhackerei, mit der Gerechtigkeit an sich brachte, daß keine andere in der Gemeinde aufgerichtet werden darf, wofür er jährlich zu Michaelis 2 Taler Fleischbankzins in die fürstlichen Renten zahlen mußte. Sein Sohn Ferdinand Beutel kaufte am 12. November 1757 das Erbgericht, das dessen Witwe Maria Johanna am 2. Juni 1761 ihrem zweiten Ehegatten Ignaz König auf eine Zeit von 22 Jahren verkaufte. Am 28. Mai 1772 erstand den Besitz Florian Schindler von den König'schen Erben; derselbe brachte auch das obrigkeitliche Brantweinbrenn-Regale an sich. Die Urkunde lautet:

»Verkauft das Jägerndorfer hochfürstlich Alois Joseph Lichtensteinische Kammerburggrafen-Amt, zufolge der durch eine Hofkanzlei-Intimation vom 19. August 1793 anhero eingegangenen hochfürstlichen Entschließung, dem Erbrichtereiibesitzer Florian Schindler zu Milkendorf und allen seinen nachfolgenden Besitzern und Erbnehmern des Erbgerichtes Nr. 44 das seithero in Pachtung gehabte und gegen einen jährlichen Zins benützte obrigkeitliche Brantweinbrenn-Regale und die damit verknüpfte Schuldigkeit der jährlichen Abnahme eines gewissen Quota-Brantwein-Betrages und dafür zu bezahlen habenden, bestimmten Preises, erblich und auf immerwährende Zeiten mit dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch und gegen denen folgendes beschlossenen Bedingnissen, daß

1. solche Gerechtigkeit der besitzenden Erbrichterei jetzt und allzeit einverleibet und davon nie getrennt werden solle!

2. Käufer für dieses Regale und Erlassung der schuldigen Abnahme des obrigkeitlichen Quota-Brantweines einen Kaufschilling per zwanzig sechs Gulden rhein. 40 kr. bei Erhaltung des Kaufes in die hochfürstlichen Renten gleich bar zu erlegen, dann

3. sowohl Er als all seine nachfolgenden Erben und Erbsnehmer für den Genuß dieses Regalis und erlassene Schuldigkeit der Quota-Brantweins-Abnahme vom 1. Jänner des Jahres 1794 anfangend, zur steten und immerwährenden Verzinsung alljährlich vierzig Gulden rhein. 36 kr. halb zu Termini Joannis und halb Termino Weihnachten jeden Jahres, wofür besagte Erbrichterei allstets realiter zu haften habe, dahin treulich zu entrichten; nicht minder

4. das bishero für hiesiges Kammerburggrafen- dann Burggrafen-Amt und dem Amtsschreiber gezahlte jährliche Accidenz insammen mit zwölf Kreuzern noch ferner insbesondere auch dahin auf stets währende Zeiten Termino Weihnachten abzuführen, und

5. wann über kurz oder lang auf dieses Getränk eine neue und dermalen noch nicht bestehende landesherrliche Abgabe gelegt werden sollte, solche Abgabe Er, als Eigentümer, oder seine Nachfolger in diesem Besitzstand zur Vertretung zu übernehmen schuldig und verbunden sein.

Zu Urkund und Festhaltung dieses Kaufes u. s. w.

So geschehen Jägerndorf am 20. November 1793.

(L. S.) Johann Ig. Zelinka m. p.
Inspektor.

Florian Schindler m. p.
Erbrichter als Käufer.«

Von Florian Schindler kaufte am 7. Dezember 1804 den Erbgerichtsbesitz Johann Nitsch, der denselben am 1. Mai 1825 seinem Sohne Gottlieb Nitsch übergab; dieser verkaufte ihn am 18. Jänner 1829 an Johann Höller, welcher am 4. März 1851 die Branntweinerzeugungs-Gerechtigkeit dem Freudenthaler Bürger Herrn Friedrich Kurzweil abverkaufte. Letzterer hatte schon am 28. Februar das Haus Nr. 23 samt der dazu gehörigen Brettsäge, dem Gips- und Graupenstampfe und dem Brechhause und am 3. März desselben Jahres Nr. 24 an sich gebracht. Nun ließ dieser an Stelle beider Hausnummern ein einstöckiges Gebäude als Branntweinbrennerei erbauen, später aber dasselbe als Wollfärberei einrichten.

Von der Erbrichterei war der Besitzer nach dem »Hausgrundbuche der Gemeinde Milkendorf« der Herrschaft alljährlich zu entrichten und zu leisten schuldig:

1. An Silberzins zu Michaelis 10 fl. 12 kr. rhein. und vom Hause 10⁰/₀ Laudemium;

2. das Richteramt auszuüben und die obrigkeitlichen Gefälle mit Beihilfe der Gerichtsgeschworenen unentgeltlich einzutreiben;

3. sollte er hiezu unfähig werden, so hat er statt seiner einen anderen obrigkeitlich angestellten Betrichter mit 10 fl. zu besolden.

Dagegen hat er die Freiheit:

1. Bier und Branntwein zu schenken,

2. vom Hause Nr. 33 jährlich ein Stein geschmolzenes Insekt und von jedem geschlachteten Rinde die Zunge zu empfangen und

3. falls dieses Haus verkauft wird, das Vorrecht hierzu.

Zu den Gärtlerstellen gehörten die Haus-Nrn.: 2, 4, 6, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 37, 39, 43, 45, 46, 47, 50, 51, 55, 58, 63 und 64. Ihre grundobrigkeitlichen Leistungen bestanden a) in barem Gelde: Grundzins zu Georgi und Michaelis 3 fl. 36 kr., Eiergeld zu Michaelis 4 kr. 3 Heller und statt drei Stück Hühnern 18 kr., zus. 3 fl. 58 kr. 3 Heller; b) in anderweitigen Abgaben: Körnerzehent dem Pfarrer in Seifersdorf 1 Viertel Korn und 1 Viertel Hafer breßl. Maß. Die Gärtler hatten nach dem Urbar fol. 11 keine Natural-Robot zu leisten, weil sie 3 Taler Zins zahlten.

Von den 36 Häuslern waren 18 Rustikal- und 18 Dominikal-Häusler. Zu den Rustikalhäuslerstellen gehörten die Nr. 7, 13, 14, 18 (mit der Freiheit das Schmiedehandwerk zu treiben), 21, 26, 30, 33 (mit der Freiheit, das Fleischerhandwerk zu treiben, gegen die oben angeführten, dem Erbrichter zu leistenden Abgaben), 34, 36, 38, 41, 48, 49, 56, 57, 61 und 65. Sämtliche Rustikalhäusler hatten 1 fl. 48 kr. unbeständiges Robotgeld zu zahlen; nur zu den Nrn. 33 und 34, letztere war Gemeindegund, gehörten etwas Äcker, weshalb überdies noch ein Grundzins verlangt wurde, der bei Nr. 34 jährlich 1 fl. 30 kr. betrug.

Die Dominikal- oder Laudemialhäusler in den Nrn. 1, 3, 15 und 40 hatten jährlich 36 kr. Grundzins und an steter Robotbefreiung 1 fl. 48 kr. Robotgeld, zus. 2 fl. 24 kr., die in den Nrn. 9, 10, 11, 52, 53 und 54 jährlich 30 kr. Grundzins und 1 fl. 48 kr. unbeständiges Robotgeld, zus. 2 fl. 18 kr.,

die in den Nrn. 5, 8, 35 und 60 jährlich 24 kr. Grundzins und 1 fl. 48 kr. unbeständiges Robotgeld, zus. 2 fl. 12 kr. und die in den Nrn. 12, 42, 59 und 62, welche keine Äcker besaßen, nur das unbeständige Robotgeld per 1 fl. 48 kr. abzugeben.

Anmerkung im Hausgrundbuche: »Vorstehende 36 Häusler sind zwar schuldig, allerlei Handarbeiten, wo und so oft solche nötig sind, mit einer Person zu verrichten und wird ihnen bei dem Handlangen in langen Tagen 6 kr. und in kurzen 5 kr. zum Lohn gereicht. Im Schnitte aber und in der Heuernte bekommen dieselben die gewöhnliche Kost und anebst bei dem Schneiden des Kornes und Weizens 3, beim Hauen der Gerste und des Hafers 6, des Grases und der Erbsen 4, beim Gerste- und Haferrechen 2 und beim Grummetrechen $1\frac{1}{2}$ kr. täglich zum Lohn. Jedoch soll zu allen vorangeführten Arbeiten ein Besitzer zusammen jährlich über 30 Tage nicht genommen werden, und die Robot einen Besitzer wöchentlich nicht über 4 Tage treffen. Die Inleute sind zwei Drittel der vorbesagten Robotstage gegen Genuß der ebenen (= gleichen) Belohnung und Ergötzlichkeit jährlich zu verrichten schuldig (Fol. 11 des Urbariums).

Fol. 25 des Urbariums. Die Kost, welche die Untertanen bei ein oder der anderen verrichtenden Robotschuldigkeit zurecht haben, besteht in folgendem, nämlich: Beim Schneiden des Kornes und Weizens, ingleichen beim Gerste-, Hafer-, Gras- und Erbsenhauen erhält zuerst eine jede Person täglich einen weizenen Striezel von einem Pfund und zusamt dem in die Suppe nötigen Einbrockbrot anderthalb Zeile Brot, jede von $1\frac{3}{4}$ Pfund schwer; beim Heudörren und Getreiderechen aber wird gleichfalls einem jeden ein Weizenstriezel von einem Pfund und zusamt dem nötigen Einbrockbrot ein und einviertel Zeile Brot, deren eben jede $1\frac{3}{4}$ Pfund hält, erteilet. Sodann wird zu Mittag auf zehn Personen zwei Mäsel Erbsen und 1 Mäsel Graupe bresl. Maß zum Kochen gegeben.

Da aber die obgenannten Häusler statt der Natural-Robot --- jedoch nur so lange es der gnädigen Grundobrigkeit gefällig — ein Bestimmtes namens des unbeständigen Robotgeldes im Gelde zahlen, so haben sie, bis dieses Robotgeld aufgehoben wird, keine Naturalrobot zu leisten. Auch hat jeder Besitzer bei jedesmaliger Besitzveränderung die Zuschreibebgebühr vom Gulden à 1 kr. und die patentmäßige Ratifikationsgebühr in die grundobrigkeitlichen Renten bar zu berichtigen.

Anderweitige Abgaben: Jeder Grundbesitzer, der keinen Körnerzehent abzureichen hat, muß zu Georgi dem Seifersdorfer Herrn Pfarrer an Tischgroschen 3 kr. entrichten, wovon der dortige, nämlich Seifersdorfer Schulmeister, den 3. Teil erhält.«

Bei der Gründung gehörte Milkendorf zur Gemeinde Lichten, welche nach Braunsdorf eingepfarrt war. Kurze Zeit darauf wurde Lichten eine selbständige Pfarrgemeinde, bei welcher Milkendorf bis zum Jahre 1696 verblieb. Vom Jahre 1696 bis zum Jahre 1783 gehörte Milkendorf zu der über eine Stunde entfernten Pfarre Seifersdorf, besaß aber einen eigenen Friedhof, in dessen Nähe zwischen zwei eingegrabenen Bäumen eine kleine Glocke hing. Als in den 1850er Jahren das Glockengestell schadhaft geworden war, wurde

die schon damals zersprungene Glocke heruntergenommen. Weil aber einige Ortsbewohner dieselbe auf der Schule anbringen, die übrigen sie jedoch an dem alten Orte haben wollten, so gab ein gewisser Ferdinand Scholz zwei Bäume, zwischen welche, nachdem sie eingegraben waren, die zersprungene Glocke gehängt und über derselben ein kleines rundes Dachel angebracht wurde. Erst am 22. November 1873 ward sie von Franz Krist in Freudenthal umgegossen und enthält die Inschrift A. O. F. K., sollte eigentlich heißen: A. O. J. K.¹⁾ und die Jahreszahl 1873. Im Jahre 1888 ward neben dem Friedhofe eine Kapelle erbaut.

Als im Jahre 1783 in Wockendorf eine eigene Lokalie errichtet wurde, kam Milkendorf dazu und bildet mit der ersteren Gemeinde eine Kirchengemeinde.²⁾ Bezüglich der Kirchenbänke kam zwischen beiden Gemeinden folgender Vergleich zustande:

»Wir Endesunterfertigte urkunden und bekennen hiemit öffentlich und vor jedermann, besonders aber, wo von Nöten, daß unter heutigen, am Ende gesetzten Dato zwischen der löbl., zur Hoch- und Deutschmeisterischen Herrschaft Freudenthal gehörigen Gemeinde Wockendorf, dann der löbl., zur Fürst-Lichtensteinischen Kameralherrschaft Jägerndorf gehörigen Gemeinde Milkendorf folgender Vergleich und Kontrakt geschlossen worden sei; und zwar:

1. Verbindet sich die Gemeinde Wockendorf der Gemeinde Milkendorf, als dermaligen gleichmäßigen Kirchkindern, von den ihnen allein eigentümlich zugehörigen und bisher besessenen Kirchenständen so viel, als dermalen ohne Nachteil der Wockendorfer Kirchkinder möglich zu entbehren, an der Zahl nämlich siebenzig fünf, zu ihrem ferneren Genuße abzutreten. Weil aber

2. diese Anzahl der Kirchenstände noch allzugerung ist, als daß alle Milkendorfer Hausväter damit gehörig beteiligt werden könnten, so bewilliget die Gemeinde Wockendorf ferner, daß, wenn die Kirche mit der Zeit, sei es über kurz oder lang, sollte erweitert werden, der andurch anwachsende Platz und Raum die Halbscheid der Gemeinde Milkendorf zustatten kommen, und nur die andere Hälfte der Gemeinde Wockendorf zum Genuße verbleiben solle. Dahingegen verbindet sich

3. die Gemeinde Milkendorf, daß, nachdem die Gemeinde Wockendorf alle bisher vorfindigen Bänke auf eigene Kosten errichtet hat, und die von denen Milkendorfern in Besitz zu nehmende denselben unentgeltlich überlasset, Sie die anizo noch anzubringenden Bänke, sie mögen solche besitzen oder nicht, aus eigenem allein herstellen und künftighin, die in ihrem Besitz habenden und bei etwaiger Erweiterung der Kirche für sich notwendigen Stände, gleich wie Wockendorf die ihrigen, selbst bauen und im Bau(-Stand) halten wolle;

4. machet sich die Gemeinde Milkendorf hiemit zugleich verbindlich, daß Sie in Ansehung sotaner ihnen widerfahrenden Billigkeit künftighin jährlich zur Congrua des Herrn Localcaplans fünf Gulden mehr als das Fundations-Instrument besaget, beitragen wolle solchergestalten, daß gleichwie laut gedachten Instruments I^{mo} die Gemeinde Wockendorf 55 fl. sage fünfzig fünf Gulden, die Gemeinde Milkendorf aber nur 25 fl. sage zwanzig fünf Gulden beizutragen hatten und bisher wirklich beigetragen haben, so solle künftighin

¹⁾ Alois Olbrich (Gemeindevorsteher), Johann Kutschker (Pfarrer).

²⁾ Siehe Kapitel VI Band III dieser Zeitschrift.

die Gemeinde Wockendorf nur 50 fl. sage fünfzig Gulden, die Gemeinde Milkendorf aber 30 fl. sage dreißig Gulden zu gedachter Congrua des Herrn Localcaplans in halbjährigen Fristen, wie bisher gewöhnlich, nämlich mit Ende März und Ende September zu entrichten schuldig sein. Gleichwie aber

5. die Gemeinde Wockendorf die anitzo der Gemeinde Milkendorf abgetretenen Stände zu ewigen Zeiten ihrem Genuße überlasset mit der alleinigen Ausnahme, daß Sie sich gleich Wockendorf die bei geschehender Erweiterung der Kirche nach Gutbefund des einstweiligen Herrn Localcaplans etwann notwendige Abänderung der Bänke — doch mit Beibehaltung der bis dahin von jeder Gemeinde innegehabten Anzahl der Stände — gefallen lasse, so solle auch die Gemeinde Milkendorf die durch gegenwärtigen Contract ausgemittelten 5 fl. mithin jährlich 30 fl. sage dreißig Gulden zu oft gedachter Congrua des Herrn Localcaplans zu ewigen Zeiten zu geben schuldig sein. Endlich

6. solle diese gegenseitige Verbindlichkeit mit dem ersten April dieses laufenden 1790sten Jahres ihren Anfang nehmen und fernerhin in die Wirklichkeit gebracht werden.

Zu mehrer Urkunde dessen sind drei gleichlautende Contracts-Instrumente ausgefertigt u. s. w.

Actum in der Localcaplanei zu Wockendorf, den 1. März 1790.

(L. S.) Joseph Schubert m. p., Localcaplan
(Kirchensiegel.) als Mittler und Zeuge.

(L. S.) Johann Friedrich Riedel m. p., Richter
(Gemeindegel Wocken- und sämtl. Gemeinde allda.
dorf.)

(L. S.) Johann Georg Thiel m. p., Ältester und sämtl. Geschwornen.

(L. S.) Florian Schindler m. p., Erbrichter.
(Gemeindegel Milken- Joseph Maader m. p., Ältester und sämtl. Recht allda.
dorf.)

Anton Schmidt m. p. } im Namen der
Leopold Nitsch m. p. } ganzen Gemeinde.«

Im folgenden Jahre baute die Gemeinde ein eigenes Schulhaus, Nr. 67, weil es für die schulfähigen Kinder in die Schule nach Wockendorf zu weit war.¹⁾ Bis zur Vollendung des Baues soll nach Aussage alter Personen der für diese neue Schule bestimmte Gehilfe in einem Privathause unterrichtet haben. Über die Reihenfolge der Schulgehilfen an dieser Schule, sowie über ihre Bezüge ist dem Verfasser nichts bekannt. Ein Verzeichnis über die Trivialschule in Milkendorf aus dem Jahre 1815 ist unterschrieben von »Anton Breyer, Schulgehilf.«

Mit Dekret der k. k. schles. Landesschulbehörde vom 19. März 1852 ward das Schulgeld in Milkendorf für ein schulfähiges Kind wöchentlich auf $1\frac{2}{4}$ kr. Conv.-Münze festgesetzt. In der Schulregulierungs-Urkunde d. d. Milkendorf am 15. Dezember 1852 ist enthalten, daß nach Erledigung des Schuldienstes wegen Auflösung dieser von der Gemeinde nicht hinreichend dotierten Schule oder wegen Umwandlung derselben in eine Gehilfenstation die Verhandlung zu pflegen und vor der von der k. k. Landesbehörde hierüber zu schöpfenden Entscheidung zur Anstellung eines neuen Lehrers nicht zu schreiten sei. Mit Erlaß vom

¹⁾ Vergleiche Kapitel VII Band III dieser Zeitschrift.

28. November 1854 wurde die Milkendorfer Mittelschule ausdrücklich unter diejenigen Schulstationen aufgenommen, wegen deren ferneren Bestandes nach Abgang des gegenwärtigen Lehrers, der 143 fl. 37 kr. bekommt, die Verhandlung einzuleiten sei. Laut Protokolls vom 21. September 1858 verpflichtete sich die Gemeinde, dem Lehrer behufs dessen Dotationsverbesserung den in der Regulierungs-Urkunde angeführten Durchschnitts-Schulgeld-Betrag per 57 fl. 34³/₄ kr. Conv.-Münze vom Schuljahre 1858—59 angefangen, um jährliche 20 fl. zu erhöhen und sofort ein jährliches Schulgeldpauschale von 77 fl. 34³/₄ kr. Conv.-Münze zu entrichten, was infolge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 30. Oktober 1858, Z. 16291, in der Regulierungs-Urkunde angemerkt wurde. Seit Beginn des Schuljahres 1858—59 bezog der Lehrer, damals Engelbert Bartsch, 163 fl. 34³/₄ kr. an Gehalt, wodurch der Fortbestand dieser Mittelschule gesichert war. Seit dem Inslebentreten des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 bezieht der jeweilige Lehrer einen Gehalt von 400 fl. österr. Währung. Am 15. Dezember 1873 starb der Lehrer Engelbert Bartsch. Nun versahen die Aushilfslehrer Abrahamschik bis 1875, Alois Riedel bis 1877, Ferdinand Beier bis 1879 den Dienst. Vom 1. November 1879 bis 1. September 1882 war Ferdinand Krischke und vom 1. September 1882 bis 1. März 1883 Franz Weber hier angestellt. Ihm folgte der jetzige Lehrer Ernst Trull, dessen Frau Julie Trull seit 27. Februar 1897 den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt.

Laut Urkaufs vom 1. Jänner 1793 kaufte die gesamte Gemeinde die von der Herrschaft 1785 eingezogenen Viehhutungs-Gründe ein, welche dann unter die achtundzwanzig Gärtler so verteilt wurden, daß jeder derselben der Reihe nach eine nahe und eine weite Oberhutung und eine nahe und eine weite Niederhutung als Eigentum erhielt.

Als der Grundherr am 14. Oktober 1796 erlaubte, daß die Zinsgründe an ihre zeitlichen Nutznießer abgelassen werden dürfen, wurden nur die im alten Kataster enthaltenen Zinsäcker nach längeren Verhandlungen zufolge Urkaufes vom 2. Jänner 1800 eingekauft; darum wurden diese Äcker eingekaufte Zinsgründe genannt. Jene Zinsgründe aber, welche zwar — wie das Wort schon andeutet — ebenfalls gegen einen jährlichen Zins genossen wurden, jedoch im alten Kataster nicht enthalten waren, blieben uneingekauft, darum uneingekaufte Zinsgründe genannt. Erst beider Grundbuchsregulierung im Jahre 1882 gingen dieselben in den wirklichen Besitz ihrer Nutznießer über, nachdem zwischen diesen — es waren bloß noch 11 Beteiligte — und dem Vertreter der Grundherrschaft ein Vergleich zustande kam, demgemäß jeder Teilhaber einen Betrag von 8 fl. zu zahlen sich verwilligte, was eine Ablösungssumme von 88 fl. für sämtliche uneingekaufte Zinsgründe ergab.

Die weiteren wichtigsten Vorkommnisse sind so ziemlich dieselben wie in Wockendorf.¹⁾ Das gilt besonders von den Naturereignissen, die als Unwetter und Stürme hier gewöhnlich großen Schaden anrichten. Von denselben ist insbesondere ein Sturm zu nennen, welcher am 2. Dezember 1805 die hiesigen Wälder schrecklich verwüstete und den schönen Lärchenwald auf dem Füllenberge fast vollständig umbrach. Nur wenige Bäume trotzten diesem Sturme. Unter ihnen befanden sich zwei Lärchen, welche in der ganzen Gegend unter dem Namen »König« und »Königin« bekannt waren. Sie wurden 1820 von

¹⁾ Vergleiche Band III dieser Zeitschrift.

Ferdinand Höller, Lokalkaplan zu Bransdorf, in einem Gedichte verherrlicht. Dieses mit einer an den Fürsten Lichtenstein gerichteten Widmung versehene Gedicht wird in einer der folgenden Nummern dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen. Wie die daselbst zu findende Anmerkung »5« besagt, waren die beiden Riesen-Lärchen ihrer schützenden Umgebung beraubt, und so erfolgte, was vorauszusehen war, schon am 25. Dezember 1821; dem an diesem Tage ausgebrochenen Sturme fielen beide Exemplare zum Opfer.

Schließlich will ich noch einige Sagen anführen, die sich an beide Ortschaften knüpfen. Dieselben sind zumeist ganz gleichlautend mit den Sagen anderer Orte und finden sich größtenteils in dem Sammelwerke »Volkstümliches aus Österr.-Schlesien« von Anton Peter, Band II, abgedruckt. Die bekanntesten davon sind:

Der Feuermann. Dieser fand sich auf der Gründelwiese, zwischen dem herrschaftlichen Walde und dem Hofberge, ging auf der Kaiserstraße ins Dorf und verschwand an der Stelle, wo genannte Straße den Dorfweg kreuzt.

Die Satzichziege. Sie wurde mitunter auch Satzemiege genannt. Man stellte sich dieselbe als häßliche alte Frauensperson vor, welche den faulen Spinnern und Spinnerinnen, besonders Kindern erschien, wenn dieselben bis zum Feierabende zu wenig gesponnen hatten. In Milkendorf erschien sie mit einer glühenden Spindel im Mund. Ihr Aufenthaltsort war die große, mehrere hundert Jahre alte hohle Grenzeiche, welche 1829 abgesägt wurde.

Die Hausotter. Nach dem Volksglauben hatte jedes Haus eine Hausotter. Sie wurde als guter Geist angesehen, bewachte das Haus, brachte Glück in dasselbe, vertrieb Krankheiten und hielt alle schädlichen Einflüsse fern. Dafür durfte man sie auch nicht beunruhigen, wenn sie sich einmal sehen ließ, was nur geschah, um vor einem nahen Unglücke zu warnen.

Die versunkene Kirche.¹⁾ In dem an den ehemaligen Hofwiesen gelegenen Walde, welcher »Katzenschwanz« genannt wird, weil er dem herrschaftlichen Walde anhängt wie der Schwanz einer Katze, befindet sich ein großer Sumpf. In demselben ist eine Quelle, die selbst bei der größten Trockenheit noch nie versiegte und schon oft das ganze Dorf mit Wasser versah. An der Stelle dieses Sumpfes soll einst die Kirche des Dorfes Schwarzendorf gestanden sein, das im Laufe des 14. Jahrhunderts zerstört wurde. Nach dem Versinken der Kirche soll die Turmspitze noch lange aus dem Sumpfe herausgeragt haben.

Der Schatz im hohen Stein. Der hohe Stein, ein 699 m hoher Berg im gleichnamigen Walde, trägt an seinem Westabhange einen Felsen, der wie ein großer, hoher Stein aussieht und der Überrest einer zerstörten Burg (?) sein soll. Dieser Felsen soll sich alljährlich am Palmsonntage während der Passion öffnen und im Innern ungeheuerer Schätze sehen lassen, welche bisher aber noch von niemandem in Besitz genommen werden konnten; denn nach kurzer Zeit schließt sich der Fels unter großem Getöse für ein ganzes Jahr.

Vergrabenes Geld. Einst ackerte ein Milkendorfer auf seinem Felde und stieß dabei auf einen harten Gegenstand. Um den vermeintlichen Haftarstein zu entfernen, nahm er seine Rodehau und begann die Erde wegzuschaffen.

1) Bei Wockendorf.

Dabei legte er ein kupfernes Gefäß bloß, das die Form eines Ofentopfes hatte. Sogleich sprengte er den Deckel auf und gewahrte darin ein zweites Gefäß. Beim Versuche, auch dieses zu öffnen, zerbrach die Haue, und der Mann bemerkte durch die kleine schon entstandene Öffnung, daß sich viel Geld darin befinde. Schnell ging er nach Hause um anderes Werkzeug und erzählte das Vorgefallene seinem Sohne, welcher hierauf den Vater begleitete, um ihm den Schatz heben zu helfen. Dasselbst angekommen, rief der Mann: »Da ist er!« Ein furchtbarer Knall — und der Kessel war mit dem Gelde spurlos verschwunden und mit ihm sogar die schon in die Erde gemachte Grube.

Die Wolfsgrube. Bei einer Tanzunterhaltung in Milkendorf hatten einige Musikanten aus Lichten gespielt. Auf dem Heimwege kamen sie, wahrscheinlich etwas angeheitert, auseinander, und der eine, ein Geiger, fiel in eine Grube, die zum Fangen von Wölfen diente. Zu seinem Schrecken bemerkte er darin einen Wolf, der auf die gleiche Weise in diese Grube gekommen war. In seiner Todesangst fiel ihm ein, daß Wölfe die Musik nicht vertragen können. Er begann darum seine Geige derart zu bearbeiten, daß nach und nach die einzelnen Saiten rissen, und als am Morgen der Jäger den Armen aus seiner peinlichen Lage befreite, hatte dieser nur noch eine Saite auf der Geige.

Die Venusweibchen. Diese wohnten nach der Volksmeinung in Felsklüften des Hohnbergabhanges und hatten zur Aufgabe, die Menschen bald zu necken, bald zu unterstützen. Oft nahmen sie den Müttern die neugeborenen Kinder und ließen dafür mißgestaltete (Wechselbalg) zurück. — Einst fuhr abends ein Mann von Bennisch nach Milkendorf durch die sogenannte »Allee«. Unterwegs wurde dem Pferde der Wagen immer schwerer und schwerer, bis es denselben gar nicht mehr von der Stelle zu bringen vermochte. Um auf die Veranlassung dieses Übelstandes zu kommen, untersuchte der Fuhrmann den Wagen und fand an jedem Gliede der Hemmkette ein Venusweibchen.

Schuster-Thes. (Thes wahrscheinlich Mathias oder Mathäus). Schuster-Thes war ein Mann von ungewöhnlicher Stärke und, nach dem Glauben der Leute, dem Teufel verschrieben. Er ging in den Wald, riß Bäume samt den Wurzeln aus dem Boden, während er sprach: »Hanns zieh!« und trug sie dann nach Hause. Er baute sich das Haus Nr. 26 in Milkendorf, und noch vor nicht langer Zeit zeigte man in der dazu gehörigen Scheuer einen besonders starken Balken, den er ebenfalls allein aus dem Walde geschafft und zugerichtet hatte. Als dieser Teufelsmann sich seinem Ende nahe fühlte, bat er sein Weib, sie möge ihm die Nase abschneiden und dgl.; falls sie es nicht tue, müsse er nach seinem Tode die Leute beunruhigen. Die Frau, welche ihren Mann nicht verunstalten wollte, unterließ es, seinen Willen zu erfüllen. Kaum hatte er aber seine Augen geschlossen, zeigten sich auch schon die Folgen.

Als am Begräbnistage im Hause beim Sarge die Totenlieder gesungen wurden, aß Schuster-Thes die Buchteln, welche sein Weib für die Gäste gebacken hatte. Zu Beginn des Leichenzuges saß er auf der großen Linde, die bei seinem Hause stand, und — geigte. Auch nach der Beerdigung trieb er sein Unwesen. Oft sah man des Morgens auf dem Dachgiebel Hunde hängen, welche mit ihren Schwänzen zusammengebunden waren. Dies bewog die Bewohner, einen Scharfrichter aus Wien kommen zu lassen, der den Leichnam ausgraben ließ. Bei der Untersuchung fand man, daß aus dem ganzen Körper Federkiele gewachsen waren. Wenn daraus schon Federn ge-

worden wären, wäre (nach der Aussage des Scharfrichters) Schuster-Thes davongeflogen.

Sogleich wurde der Leichnam über die Friedhofsmauer geschafft, weil der Betrichter verboten hatte, denselben zum Tore herauszubefördern. Seit der Zeit fällt an jener Stelle die Friedhofsmauer immer ein. An der Grenze dreier Gebiete, dem Milkendorfer, Wockendorfer und Spillendorfer, ward ein Scheiterhaufen errichtet und der Tote daraufgelegt. Allmählich verzehrte das Feuer den Leichnam, und als nur noch die Asche zu sehen war, kam plötzlich aus derselben eine Kugel. Da ergriff der Scharfrichter sein Schwert und hieb sie kreuzweise entzwei. Dadurch war dem Treiben des Schuster-Thes ein Ende gemacht.

Quellen:

Wockendorfer Pfarrarchiv und Gemeindearchiv, Milkendorfer Gemeindearchiv, Biermanns Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, Peters Burgen und Schlösser, Bendas Bilder aus bewegter Zeit, Kneifels Topographie von Schlesien, das Grundbuch beider Gemeinden u. a.

Literarische Anzeigen.

Archenholtz, Geschichte des 7jährigen Krieges in Deutschland; nach den neuesten geschichtlichen Forschungsergebnissen umgearbeitet von v. Duvernoy. Leipzig, Amelangs Verlag 1911.

Es ist kein Zweifel, daß Joh. Wilh. v. Archenholtz der populärste Darsteller des 7jährigen Krieges geworden ist. Sein Buch trifft wie kein anderes die Art, wie man zum Volke spricht. Obwohl jedes Wort darin preußische Färbung trägt, so kann doch nicht geleugnet werden, daß es auch von den außerpreußischen Deutschen allzeit mit Begeisterung gelesen wurde. Alle anderen Darstellungen des vieljährigen großen Krieges um das schlesische Juwel¹⁾ sind langatmig, zu gelehrt, zu sachlich. Der Volkspsyche wird in ihnen zu wenig Rechnung getragen. Der alte Archenholtz dagegen hat dies in so vortrefflicher Weise getan, daß sowohl der einfache Mann aus dem Volke wie auch der Höhergebildete, wenn er über diesen Krieg etwas Näheres erfahren wollte, immer wieder zu diesem Buche griff.

Wer war Johann Wilhelm von Archenholtz? Er wurde am 3. September 1745 in Langenfuhr, einer Vorstadt Danzigs, als Sohn eines im Dienste dieser Freistadt stehenden Kriegsmannes geboren. Der Vater gab den Knaben zur Erziehung in das Berliner Kadettenhaus und schon in seinem fünfzehnten Jahre mußte der junge Soldat ins Feld zum Regiment Forcade. 1760 wurde er Offizier und nach Beendigung des Krieges (1763) nahm er als Hauptmann, halb invalid infolge einer Verwundung, den Abschied. Bis 1792 lebte er dann im Auslande, von da an verblieb er dauernd auf seinem Landsitze Oyendorf in der Nähe von Hamburg, wo er sich mit militärischer, politischer und historiographischer Schriftstellerei unter bedeutender Anerkennung seiner Zeitgenossen beschäftigte.

Das anziehende Kolorit seiner »Geschichte des Siebenjährigen Krieges« ist ein Kompositum verschiedener Umstände. Vieles hat der Verfasser selbst geschaut, vieles von dem Geschilderten verdankt er den Erzählungen seiner Gönner und Freunde sowie dem auf solche Vermittlung hin erschlossenen Aktenmaterial. Er greift aus der Fülle der sich zeitweilig geradezu jagenden Ereignisse mit großem Geschick das Charakteristische heraus. Er disponiert seine Darstellung mit Umsicht und setzt ihr, das muß man ohne weiteres anerkennen, harmonische Farben auf. Er wirkt so zugleich auf Verstand und Gemüt, und wenn noch bemerkt wird, daß er auch die Sprache recht anziehend zu meistern und zum Bilde auch das werbende Wort zu finden versteht, so ist damit seine tüchtige Art nach den wichtigsten Seiten charakterisiert. Archenholtz' »Geschichte des 7jährigen Krieges« war ein Volksbuch.

Zuerst erschien die Arbeit in kurzer Fassung in »Historisch-genealogischen Kalender für 1787«, mit den unvermeidlichen Chodowieckischen Kupfern geziert. Schon unmittelbar darauf kursieren im deutschen Volke berechnete und unberechnete Neudrucke, 1791 kam eine wesentlich erweiterte Fassung heraus, die gleichfalls wiederholt aufgelegt und auch in fremde Sprachen übertragen wurde, ja sogar im Gelehrtengewande des Latein erschien. Noch 100 Jahre später, in unserer modernen Zeit des Realismus, im Jahre 1892 war eine Neuauflage notwendig, in der Reihe der berechtigten Drucke der dreizehnte.

Das ist ein Erfolg, wie er selten einem Buche von ähnlichem Inhalte beschieden gewesen sein dürfte. Und wenn man bedenkt, daß ihm der Wert eines Hausbuches zukam und daß von den in starken Auflagen produzierten Exemplaren gewiß wenige verdorben sind, so kann man mit Recht behaupten, daß der »Archenholtz« die Nation förmlich durch-

¹⁾ Lloyd, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1783—1801, 6 Bde. — v. Retzow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des 7jährigen Krieges, Berlin 1804, 2 Bde. — Schönning, Der Siebenjährige Krieg, nach der Original-Korrespondenz Friedrich d. Gr. mit dem Prinzen Heinrich, Potsdam 1851, 3 Bde. — Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1867—74, 2 Bde. — v. Berenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst, Leipzig 1797—99. — Małowski-Drygałski, Der Siebenjährige Krieg in russischer Darstellung 1888—93, 3 Teile, u. m. a.

setzte. Und das Merkwürdigste ist, daß an dem Texte trotz aller Neubearbeitungen von beachtenswerter anderer Seite nichts geändert wurde, d. h., daß dem Buche solche belehrende und erzieherische Kraft innewohnte, daß man seine zahlreichen Fehler und Einseitigkeiten gar nicht als störend empfand. So gebührt ihm in gewisser Beziehung geradezu literargeschichtliche Bedeutung. Derartige Schöpfungen sollte man, wenn sie einmal ihre natürliche Zugkraft verlieren, in die Bibliotheken stellen und dort ruhig darauf warten lassen, bis wieder einmal ein besonders Würdiger nach ihnen greift. So behalten sie ihren unvergänglichen Wert. Ob es daher vom Amelangs-Verlag in Leipzig pietätvoll gehandelt war, wenn er das Buch einem Fachmanne übergab und nach den Ergebnissen der Arbeiten des großen Generalstabes umarbeiten ließ, bleibe dahingestellt. Herr von Duvernoy, der seit 17 Jahren an dieser militärisch-historischen Sichtungsbearbeitung beteiligt ist, hat gewiß alle Qualitäten für einen einwandfreien Bearbeiter dieser Periode, aber warum hat man denn da nicht lieber ein populär gehaltenes neues Werk geschaffen, wozu Duvernoy, der vielleicht bei den zahllosen textlichen Änderungen den alten Archenholtz um die ehrwürdige Patina gebracht und doch nicht modernisiert hat, sicher der richtige Mann gewesen wäre. Es sieht fast darnach aus, als ob der berühmte Autor zu einem modernen Büchergeschäft hätte gehalten müssen, wenn nicht der Name des Verlages dafür bürgte, daß Amelang wirklich dem deutschen Volke ein Geschenk machen wollte.

In diesem Sinne wollen wir es denn auch hinnehmen und hoffen, daß dem Buche ein gut Teil seines alten Wertes geblieben ist. Das Urteil darüber wird in einigen Jahren zu fällen sein.

Wir Österreicher werden vor allem mit Genugtuung bemerken, daß das Lob des preußischen Heldenkönigs nicht auf unehrliche Weise und mit beabsichtigter Zurücksetzung alles Österreichischen, was leider in speziell preußischen Geschichtsdarstellungen fast Regel ist, gesungen wird. Denn das Bestreben, Gerechtigkeit walten zu lassen, tritt in der verneuertem Ausgabe noch deutlicher hervor, als dies in der alten der Fall war, wenn auch natürlich vieles weggeblieben ist, was unseren Truppen zur Ehre gereicht und auf preußischer Seite oft recht unbedeutende Details Erwähnung fanden. Dies wird man bei den Kapiteln Kolin (S. 63 ff.), Leuthen (140 ff.), Hochkirch (183 ff.), Kunersdorf (251 ff.), Liegnitz (337 ff.) und Torgau (373 ff.) leicht bestätigt finden. Für den Troppauer dürfte die Schilderung der Belagerung von Olmütz und die Aufhebung des in Troppau gesammelten Provianttransportes (S. 158 ff.) bei Domstadt am 30. Juni 1758 von besonderem Interesse sein. Man vergleiche dazu die Erzählung in Kreuzingers Chronik von Troppau. Dieses wichtige Ereignis der Schlacht bei Domstadt, in welcher die Kaiserlichen nur 600 Mann verloren, indes die Preußen 58 Offiziere, 2328 Mann, 12 Kanonen und 3000 Wagen einbüßten, und welches Treffen dem ganzen Feldzuge des Jahres 1758 eine andere Richtung gab, findet man merkwürdigerweise in keinem geschichtlichen Lehrbuche der österreichischen Schulen erwähnt, was hier nebenbei bemerkt sein möge. Es war einer der wichtigsten Momente des großen Krieges, denn, wäre Olmütz gefallen, was nach einer glücklichen Landung der ausgiebigen Proviantkolonne daselbst sicher hätte geschehen müssen, so wäre Friedrich im Herzen der Erbländer, vor der Hauptstadt der Habsburger gestanden. Ein solches Geschehnis hätte ohne Zweifel seine Wirkung auch auf die Haltung der Russen nicht verfehlt. So aber drangen diese in Preußen ein und Friedrich mußte alles daran setzen, aus den mährischen Gauen über die Gebirge zu entkommen.

Sonst ist von Troppau keine Rede mehr, obwohl dazu öfter Gelegenheit geboten ist, und Jägerndorf findet man nur insofern erwähnt (S. 313), als daselbst im April 1758 eine Gefangenenauswechslung zwischen Österreichern und Preußen stattfand. Das kann freilich die eingangs gesagten Worte über die Bedeutung dieses Buches nicht beeinträchtigen, das hiemit bestens empfohlen sei.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Miszellen.

Korrespondenz des Breslauer und Troppauer Rates über die Aufnahme der Kotzenmacher in die Troppauer Zunft. (1577 bis 1579.)

Im Folgenden lege ich den genauen, mit Beachtung der eingehaltenen Orthographie aufgenommenen Wortlaut eines alten Aktes vor, der auf einem in meinem Besitze befindlichen Bogen abschriftlich mehrere Aufsätze enthält und auf seiner vierten Seite die Bezeichnung trägt:

- »Copey vnd abschrift deß
- »Ersten Schreybens der Tuch-
- »macher Zech zu Breslau
- »wegen das die Kozenmacher
- »ohn allen nachteil wol
- »konnten in die Zech Eingenom-
- »men werden.«

Bezeichnen wir die hier zusammengestellten Aufsätze der Reihe nach mit A, B und C, so ist A unzweifelhaft das erste Gutachten der Breslauer Tuchmacher-Gewerkschaft auf die Troppauer Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen Kotzenmacher in die Troppauer Tuchmacherzeche aufgenommen werden können.

Es hat nun den Anschein, als sei eine zweite Anfrage von Troppau an die Breslauer Ratmannen ergangen, ob sich die Breslauer Tuchmacher durch ihr Gutachten selbst zu ähnlichem Vorgange verpflichtet erachten.

Darauf antworten die Breslauer Ratmannen mit dem Schreiben B vom 2. März 1579 und legen demselben die wahrscheinlich durch die neuerliche Anfrage hervorgerufene ängstliche Supplikation C (ohne Datum) des Breslauer Tuchmachergewerbes bei.

Interessant an diesem wahrscheinlich gleichzeitigen Akte ist die eigentümliche Satzfügung und die nicht unschöne, aber nicht leicht leserliche Schrift.

Oberbaurat Albin Theodor Prokop, Teschen.

Die Aufsätze lauten:

A.

Vnser Willige Dienst mitt Wünschung Alles gutten züüor Ersame Vorsichtige günstige Herren Vvnd gütte genner wir kennen euch gütter Meinung nicht vorhalten, demnach die Kozenmacher, von Troppaw zum andern Mahl allhie Herkommen vnnnd von vnns Tuchmacher als von der Haupt Zeche Einen außsatz zue thün begeren, damitt ihr diese Kozenmacher in Eurer mittell vnnnd Zeche Einnehmen woltt Derwegen kennen wir das fur vnser Person nicht Vnbillich achten, Dieweill sie sich rhumen, das sie ihr Handtwerck bey den Tuchmachern auffrichtig gelernet vnnnd bekommen haben wie zue derselbigen Zeith der gebrauch gewesen ist so sollen sie sich dermassen halten wie Hernach Vollget.

Erstlich sollen sie ihre Richtige Brieffe bey der Zeche aufflegen ob sie Redlicher gebürth sein, Vvnd auch ihre Richtige Lehrbriefe, Ob sie ihr Handtwerck, vonn Ehrlichen Tuchmachern bekommen vnnnd gelernet haben. Zum Andern sollen sie gütte Wollen Arbeiten, Vvnd nicht vntüchtige wollen sonndern wie man sie von Alters Her zue den Kozenmachen gebraucht hatt.

Vnd solche Kozenmachen wie in Osterreich der Brauch ist von solcher dücke lennge, Vvnd breyte, Zum Dritten sollen auch die Kozenmacher die Kozen nicht verkaüffen, Sondern züüor den Tuchmacher als dem Eltesten Annsagen vnnnd sollen solche Kozenbesichtigen, ob sie also befünden wie oben gemeldett, Wie der Brauch bey vnns Tuchmachern ist, die Tüch

zue besichtigen, den die Kozenmacher so in der Schlesien herünb Wonnen, bringen solche geringe Kozen vnnsern Kauffleuten viell hieher vnnd werden solche Kozen viell vonn Vnns Tuchmachern Rotgeferbt, befinden derhalben bey vnns dz sie offters nicht 18 g werdt sein, den sie werden von geringer Wolle gemacht, vnnd werden also die leüte sehr damit betrogen, derhalben Wo die Kozenmacher bey euch solchen obgemelten Pünckt vnnd Artickell nach leben wollten, so kündt ihr sie Vnnserserachtens woll in Ewer Zeche on alle gefahr auff vnnd annemen, Thun wir hir euch In Gottlichen schuz empfehlen, Datum in Breslav den 29. Tag Oktobris Anno 1577.

Elteste des erbarngewercks der
Tuchmacher zue Breslaw in der
Allden vnnd Neüen Stadt.

Denn Ersammenn Wollweisenn H Bürgermeister vnnd Rathmannen der Stadt Troppaw vnnsern besondern güeten Freündenn.

B.
Rathmanne der
Stadt Breslaw

Vnnsere freündlich dienen, Ersame Wollweise besondere gute Freunde wir haben vernommen, Was ihr An vnns in zweyen Vnnderschiedlichen schreyben, wegen der Tuchmacher Zeche, vnnd Kozenmacher bey euch gelangen lassen, Auch darauff vnnserer Mitbürger der Zeche der Tuchmacher bericht erfordert, dehne wier euch beyverwartt vbersenden thuen, Daraus züüernemen habett das sich dergleichen Fall allhie nicht begeben auch wofern sich künfftig zueträge, wie es in evern mittell gehalten werden soltt, Darauff ihr den die Eurigen wie zue bescheiden wiessen werdet solches haben wir euch ein Anthworth nicht Pergen megen vnnd sein euch zue freündlichen Diensten vnnd allen gueten bereit. Datum 2 Marty A. 579.

C.

Demütige Supplication ann Einenn Erbaren Hochweißenn Rath.

Edle Gestrenge Ehrenüeste, Namhaffte Groszügünstige gebietende Herren, demnach ein Erbar Rath, der Stadt Troppaw, E:G. vnnd H: sowoll vnns Tuchmacher allhier zu Breslaw, Etlichmall zugeschrieben haben umb einen Vnnterricht, wie es beyn vnns Tuchmachern vnnd Kozenmacher gehalten wird, Ob wier sie in vnnsere Zeche einnemen Wolttten oder nicht, So ist vnns bei vnnsere Zeche nichts bewüst sowoll bey vnnsern Vorfahren, das Ihemalls Kozenmacher allhier zue Breslaw gewesen sein, vnnd wen sich ein Fall zueträge, das sich Kozenmacher allhie bei Breslaw her begeben wolttten, so wernn wir keyneswegs gesinnet Kozenmacher beyv nns einwurzelln lassen viell weniger in vnnsere zech vnnd mittell auff vnnd annemenn, Wir wannn auch der Hoffnung vnnd Ernstlicher Züüersicht E:G. vnnd H. alls vnnsere großgünstige gebietende Herrn würden vnns vber diesen Schuezen vnnd Handhabm Vnns auch bei der Altten gerechtigkeit erhalten Den zue besorgen weres mecht sich allerley Vneinigkeitt mit dem gesindt züetragen.

Eldsten des Erbaren Gewercks der Tuchmacher zue Breslaw
Alt vnnd Neustat.

Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1774, die Errichtung der ersten großen Messe (Jahrmärkte) in Teschen betreffend.

Mitgeteilt von Kaspar Schwärzler, Bregenz. (Nach einer Originalurkunde.)

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, »Wittib«, Königin von Ungarn u. s. w.

Entbieten allen und jeden, besonders aber den inländischen und fremden Handelsleuten Unsere Gnade, und geben auch hiemit zu vernehmen, daß Wir zur Beförderung des Handels zwischen Unseren und den benachbarten Ländern beschloßen haben, zwei freie Meßen (Jahrmärkte) in Unserem Herzogtum Schlesien, böhmischen Anteils, und zwar in der Stadt Teschen jährlich halten zu lassen und solche mit nachfolgenden Freiheiten und Begünstigungen zu versehen.

Es soll nämlich 1.

Der eine dieser freien Märkte am 15. April, der andere aber am 15. September jeden Jahres oder wenn auf diese Tage ein Sonn- oder Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Tage anfangen und mit dem 30ten deßelben Monats beendigt werden, für den ersten dieser Märkte aber der 15. April des bevorstehenden 1775ten Jahres hiemit festgesetzt sein.

2.

Zu diesen Märkten soll jedem der Zutritt frei stehen, dergestalt, daß, wenn Wir auch mit auswärtigen Mächten im Kriege verflochten wären, deren Unterthanen deßen ungeachtet solche besuchen, darauf ungehindert Handel und Wandel treiben und ihre Waaren unter sicherem Geleite hin und herführen, auch weder an ihrer Person oder Vermögen Repressalien oder Pfändung ausgeübt werden mögen.

3.

Sollen alle Handelsleute und überhaupt alle Käufer und Verkäufer, welche zu diesen Märkten kommen, Unseres Schutzes ohne Unterschied der Religion genießen und von allen persönlichen Anlagen, Steuern, Leibmaut, Rekrutierung und aller Beschwerden frei und enthoben bleiben.

4.

Soll niemand der diese Märkte besucht, einer außer dem Marktorte kontrahirten Schuld oder Verbindlichkeit wegen, während der Marktzeit gerichtlich angegangen, in Haft genommen oder auf dessen Marktgüter und Waaren Verbot geschlagen werden können, somit das rechtlich Verfahren nur in Ansehung der Marktschulden während erwähnter Zeit gegen dergleichen Personen statt haben.

5.

In dem letzteren Fall sollen jedoch die Streitsachen von denen während der Marktzeit zu Teschen selbst zu bestellenden Wechsel- und Mercantil gerichtern nach Vorschrift unsers Wechselpatentes und Verordnung auf das schleunigste ausgemacht, in Ansehung der auf die Märkte gestellten Wechselbriefen aber dasjenige beobachtet werde, was der 37ten Artikel des angezogenen Patentes ihrenwegen verschreibt.

6.

Auf die freien Jahrmärkte oder Messen können alle fremden Waaren ohne Unterschied und auch solche gebracht werden, welche in Unsere übrige Erblände für den Consum einzuführen verboten bleiben. Es soll aber mit dem einen wie dem anderen der Verkehr daselbst nicht anders als all' ingrosso getrieben werden, wohingegen mit erbländischen Waaren und Erzeugnissen jedermann während der Marktzeit auch alla minuta zu handeln und solche auszuscheiden unbenommen bleibet.

7.

Denen in der Stadt Teschen ansäßigen Handelsleuten soll nicht erlaubt sein, mit verbotenen Waren für den Consum zu handeln. In Ansehung der übrigen fremden Waaren aber, welche sie während dem Markte zum Verkehre an dem Orte selbst an sich bringen, sollen dieselbe gehalten sein, nach verfloßener Marktzeit eine aufrichtige Declaration oder Anzeige dem dortigen Mautamt davon zu machen und die ausgemessene Consums-Gebühr zu entrichten, andernfalls im Übertretungsfalle des einen oder des andern gegen selbe das erstemal mit der Confiscation und der poena dupli, bei weiterem Vergehen aber noch überdies mit Niederlegung des Gewerbes verfahren werden wird.

8.

Die fremden Waaren, welche an den Marktort gebracht werden, sollen nicht mehr als den gewöhnlichen Transit und bei der Ausfuhr von dort in fremde Länder nur den Essito-Zoll zahlen, welcher letztere jedoch in jenem Falle nachgesehen wird, wenn erwähnte Waaren in Unsere Erbländen pr. Consumo geführt werden, wo die gewöhnlichen Gebühren von solchen abzustatten kommen.

9.

Die erbländischen Erzeugnisse, welche auf die freien Märkte gehen, wollen wir in Unsere Erblände von dem Essito-Zolle in der Rücksicht befreien, daß dieser, wenn sie von dem Marktorte in fremde Länder geführt werden, daselbst zu entrichten ist. Wie denn auch jene erbländischen Waren, die einer Bezeichnung fähig sind, nach mehrerwähnten Marktorte auf Losung und die Rimanenz in Unsere Erblände ohne weitere Zollentrichtung wieder zurückgebracht werden mögen, jedoch muß in diesem Falle die Bezeichnung auf Losung bei dem

Zollamte des Ausfuhrortes oder dem nächstgelegenen Amte die Vermerkung und Abschreibung aber bei dem Mautamte des Markortes geschehen.

10.

Gleichwie aber die Einfuhr der verbotenen Waaren von dem Markorte in unsere deutschen und ungarischen Erbländer nicht gestattet ist, so mag auch die Zurückfuhr der keiner Losungszeichnung fähigen erlaubten Waaren nicht ohne Entrichtung des gewöhnlichen Consumo-Zolles geschehen. Hingegen werden diese so wie alle übrigen Waaren auf dem Markorte vor einer Marktzeit zur anderen bis zur weiteren Versendung ohne Abstattung einer Zollgebühr unter marktamtlicher Aufsicht liegen bleiben können.

11.

Wir versehen Uns aber zu den Handelsleuten überhaupt, daß sie sich nicht nur bei dem Eintritt in unsere Grenzen, sondern auch bei der Versendung ihrer Waaren sowohl zum als von dem freien Markorte der richtigen und gehörigen Ansagen befeißigen, von Unterschleifen enthalten und Unsere Zollordnung genau beobachten werden, bei welcher Wir es in allen übrigen Stücken belassen wissen wollen.

12.

Dagegen werden Wir bedacht sein, der Handelsschaft durch Herstellung von Straßen und sonst alle erforderlichen Bequemlichkeiten zu verschaffen, auch nach Ereignung derselben jene weitere Begünstigungen widerfahren lassen, welche zu ihrer Beförderung ersprießlich sein können.

Befehlen demnach allen und jedem Unserer politischen und Kammeral-Stellen, be sonders aber Unserem königl. Amte und Bancal-Administration in Unserem Herzogtume Schlesien, den Landesältesten, Obrigkeiten, Magistraten und Beamten auf diese Unsere gnädigste Verordnung feste Hand zu halten, die Handelsleute und jedermann, welche die freien Jahrmärkte in der Stadt Teschen besuchen werden, dieselben angemeynten Begünstigungen genießen zu lassen und sie dabei zu schützen, auch ihnen außerdem alle Willfährigkeit, Beförderung und Handreichung zu leisten. Denn es geschieht daran Unser gnädigster Wille und Meinung.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 9. Monatstag September, in siebenzehnen hundert vier und siebenzigsten, Unserer Reiche im vier und dreißigsten Jahre-

Maria Theresia m. p.

Henrikus Comes di Blumeyer m. p.

Franz Salesius von Greiner m. p.

Reginald Kneifel.

Ein Gedenkblatt zum 150. Geburtstage.

Von Adolf Kettner.

Am 11. Jänner 1761 wurde dem »Meister Johann Josef Kneifel, Niedermüller in Lindewiese« und seiner Gattin Maria Elisabeth ein Sohn geboren, welcher in der Taufe zu Freiwaldau — Lindewiese gehörte damals noch zur Pfarrei Freiwaldau — die Namen Johannes Antonius Franziskus Florianus erhielt. Paten waren »Baltzer Hackenberg, Bauer in Lindewiese und Magdalena des Frantz Neygebauers Inwohners Ehwirtin in Biberteich.« Als Taufender wird »Weydlich« im Taufbuche der Pfarrei Freiwaldau angeführt, also ein Kaplan des Pfarrers Adam Florian Girdwill, welcher von 1743 bis 1771 seines Amtes waltete und der Tradition nach in der Kirchengruft zu Freiwaldau seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Pfarrer Girdwill muß ein Mann gewesen sein, der sich bei seinen Pfarrkindern großer Beliebtheit erfreute, der das Herz auf dem rechten Flecke hatte. Seinen Schützenbrüdern — er war ein eifriges Mitglied der bürgerlichen Schützengesellschaft zu Freiwaldau — stiftete er ein sehr interessantes silbernes Kleinod¹⁾ mit Allegorien, deren Deutung erst in der Gegenwart wieder gefunden wurde. Ein sehr wertvolles Kleinod, das die Gegenwart im städtischen Museum in Freiwaldau geborgen hat.

An der Reorganisation des von Mitgliedern der Familie des Hans Süß, eines Beamten der Fugger und Inhabers der Vogtei Freiwaldau im 16. Jahrhunderte gegründeten

¹⁾ Vergl. meinen Aufsatz: »Einiges zur Geschichte der Schützengesellschaft in Freiwaldau« 3. Jahrgang der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr. Schlesiens«.

Armenversorgungshauses nahm Girdwill, wie eine Urkunde im Gemeindearchive zu Freiwaldau beweist, tätigen Anteil.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß Pfarrer Girdwill auf den wohlhabenden Müller Kneifel dahin eingewirkt habe, daß sein Sohn Johannes dem Studium zugeführt wurde. Über seine Studienzeit ist nichts näheres bekannt, wahrscheinlich hat er das Gymnasium zu Weißwasser absolviert. Theologie studierte er an der Universität zu Prag, dann widmete er sich zu Auspitz, Freudenthal, Weißwasser und Wien der Lehrtätigkeit als Mitglied des Ordens der Piaristen, den Ordensnamen Reginald führend.

Nach Auspitz waren die Piaristen durch eine Stiftungsurkunde der Stadt Auspitz vom 31. Dezember 1756 am 8. Februar 1757 gekommen mit der Bestimmung, die vier Klassen des Gymnasiums zu lehren. Etwa ein Jahrhundert später, 1860 wurde die damals noch bestehende Piaristenschule von der Stadt Auspitz übernommen, die Piaristenresidenz löste sich auf, die Ordensmitglieder begaben sich nach Prag.

Die Piaristenschulen in Auspitz hießen im Jahre 1758: Legenda, Scribenda (deutsche Schulen), dann Parva, Principia, Grammatica, Syntaxis (lateinische Schulen). Im Jahre 1777 wurden durch ein kaiserliches Dekret die lateinischen Schulen zu Auspitz aufgehoben und wurde eine deutsche Hauptschule von drei Klassen eingeführt. Die im Jahre 1819 begonnenen vier lateinischen Schulen hörten nach dem Schuljahre 1822 gänzlich auf. 1804 war Reginald Kneifel als Präfekt an der Schule in Auspitz tätig. Auch in Freudenthal war Kneifel als Lehrer tätig, die Zeit läßt sich aber nicht mehr feststellen.

Der Urstifter der Anstalt in Freudenthal¹⁾ war Franz Ludwig, Erzbischof des heiligen Stuhles zu Mainz, Erzkanzler und Kurfürst des heiligen römischen Reiches, Administrator des Hochmeistertumes in Preußen, Meister des Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschland, Bischof zu Worms und Breslau, Propst und Herr zu Ellwangen, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Worms, Graf zu Waldenz, Spohnheim, der Mark und Ravensburg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal, Eulenberg und Busau. Im Jahre 1871 erfolgte in Freudenthal die Auflösung der Piaristen-Haupt- und Realschule.

Daß Kneifel auch an der Piaristenanstalt in Weißwasser²⁾ als Lehrer gewirkt, ist sicher, aber auch bezüglich dieser seiner Lehramtstätigkeit in Weißwasser läßt sich die Zeit nicht feststellen. Die Piaristenanstalt in Weißwasser ist unter den drei genannten Anstalten die älteste, sie konnte auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken, ihre Bedeutung mußte nach der Teilung Schlesiens schwinden, das Gymnasium wurde aber erst 1829 aufgehoben. Aus diesem gymnasium alboaquense sind eine Reihe tüchtiger Männer, deren Namen später einen gar guten Klang hatte, hervorgegangen. Interessant ist, daß die Kirche in Weißwasser ursprünglich eine Filialkirche der Pfarrei von Hertwigswaldau gewesen ist, daß das Piaristenkollegium diese Filialkirche gegen erlegte 2000 Gulden abgelöst hat. 1755 erbaute das Kollegium eine neue große Kirche, welche aber erst 1777 von dem Fürstbischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch konsekriert worden ist.

Das Jahr 1807 brachte die Berufung Kneifels nach Wien und zwar als Lehrer der Naturgeschichte am Theresianum.

Kneifel war nicht nur als Pädagog, er war auch als Schriftsteller mit Erfolg tätig. Sehr beachtenswert ist seine »Topographie des kaiserl. königl. Anteiles von Schlesien«, Brünn (bei Josef Georg Traßler) 1805 und 1806, drei Teile in 4 Bänden. Ferner seien noch hier erwähnt »Das Mineralreich, ein Handbuch für die Hörer der Philosophie«, 2 Bände; »Das Tierreich mit systematischer Darstellung der für die k. k. Gymnasien gelieferten Abbildungen, auch als Leitfaden für Vorlesungen brauchbar«; »Das Pflanzenreich mit systematischer Darstellung der für die k. k. Gymnasien gelieferten Darstellungen«.

In den Akten des Kollegiums zu Prag befindet sich ein suffragium, das der gegenwärtige Ordensprovinzial mir mitzuteilen die Güte hatte. Es lautet: »P. Reginald Kneifel, geboren zu Lindewiese in österr. Schlesien, Breslauer Diözese, im Jahre 1761. Er war ein Mann von tadellosen Sitten, in den Fächern der Naturgeschichte sehr bewandert. Nach vollendetem Noviziat studierte er an der Prager Universität die Theologie und widmete sich zu Auspitz, Freudenthal und Weißwasser mit ausgezeichnetem Erfolge, der ihm selbst und dem Orden zur Ehre gereichte, teils in den Normalschulen, teils in Lateinschulen dem Unterrichte der

¹⁾ Vergl. die Festschrift anlässlich des 1900 zu Freudenthal stattgehabten Realschulkollegentages. Es ist ein sehr wechselvolles Schicksal, das die Piaristenlehranstalt in Freudenthal geliebt.

²⁾ Der Gründer derselben ist Jakob Ernst des heiligen römischen Reiches Graf von Liechtenstein, Erzbischof von Salzburg etc.

Jugend. Nach Wien ordiniert, bewährte er sich an der Theresianischen Akademie als Präfekt der Philosophen durch seine Wachsamkeit und Umsicht. Bei seiner großen Vorliebe für die Naturwissenschaften widmete er die ganze Zeit, die ihm sein Beruf übrig ließ, dem Studium dieses Faches, in dem er es zu außerordentlichen Kenntnissen brachte. Einige seiner Werke sind auch im Druck erschienen. Besonders werden seine Werke über die Mineralogie und Zoologie von Fachmännern gelobt. Schriften als: »Die Topographie von Schlesien« und »Die Geschichte von Mähren« liefern Beweise von seinem außerordentlichen Fleiße.«

Im Jahre 1807 wurde er bei der Theresianischen Akademie zum Professor der Mineralogie und Zoologie ernannt, welches Amt er zum großen Nutzen der adeligen Jugend verwaltete. Außerdem war er noch seit dem Jahre 1813 als Bibliothekar der Akademie tätig. Wegen seiner großen Verdienste wurde er 1823 zum Vizedirektor der Theresianischen Akademie ernannt. Nachdem er dieses Amt über drei Jahre verwaltet hatte, fingen seine Kräfte plötzlich an abzunehmen. Er erlag einem tückischen Herzleiden, gegen das sich alle Kunst der Ärzte machtlos erwies. Er entschlief bei vollem Bewußtsein, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten am 7. Dezember 1826. Den Kondukt führte der Kanonikus Stelzhammer, die trauernde akademische Jugend gab ihm das letzte Geleite.

Das Geburtshaus Kneifels, die ehemalige Niedermühle in Niederlindewiese trägt gegenwärtig die Nummer 152. 1887 brannte die Mühle, unweit der von Freiwaldau kommenden Straße gelegen, damals der Familie Drechsler gehörig, ab; seit dieser Zeit wird das Müllergewerbe auf der Realität nicht mehr ausgeübt, an dieses Müllergewerbe erinnerte aber noch lange Zeit ein an das Wohnhaus, das in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Schauplatz einer Familientragödie gewesen, gelehntes Rad.

Die Enthüllung der Olbrich-Gedenktafel. Am Mittwoch, den 19. Juli, 11 Uhr vormittags wurde die am Geburtshause des Architekten Josef Maria Olbrich (Ratiborerstraße Nr. 15) über Beschluß des Gemeinderates angebrachte Gedenktafel in feierlicher Weise enthüllt. In der Begrüßungsansprache dankte der Bürgermeister Walter Kudlich allen Anwesenden auf das herzlichste für ihr Erscheinen, vor allem dem Bruder des verewigten Architekten, Herrn Edmund Olbrich, dann dem jetzigen Besitzer des Geburtshauses Herrn Hermann Stoklas, der für die Erhaltung der Gedenktafel weiterhin Sorge tragen wird, endlich dem Troppauer Techniker-Verein und den Gesangvereinen von Troppau und Katharein sowie dem »Liederkranz«. Geleitet vom Chormeister Mohr brachten hierauf die Gesangvereine eine stimmungsvolle Hymne des Herzogs Ernst von Sachsen zum Vortrage. Nunmehr würdigte Herr Landes-Oberbaurat Müller in einer längeren Rede den Lebensgang des großen Baukünstlers, der leider in der Vollkraft seines Schaffens im Jahre 1908 vom Tode jäh dahingerafft wurde. Hierauf folgte die Enthüllung der Tafel. Dieselbe trägt die Inschrift: »In diesem Hause wurde der Architekt Josef Maria Olbrich am 22. Dezember 1862 geboren«.

Prof. E. Gerber.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Befuchstuden :

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise :

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Kustos: Prof. E. Gerber.

Sprechstunden: { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 1/211—1/212 Uhr vorm.


Der Zeitschriftsausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.
Erasmus Kothny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.
Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.
Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator, Herausgeber der Zeitschrift.
Dr. Karl Knafflitsch, k. k. Professor, Wien.
Professor Erwin Gerber, Kustos des städtischen Museums.
Edmund Starowski, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn Dr. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind nur an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K, mit Postversendung 4 K 20 h) an die Buchhandlung Gollmann entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.



Druck von Adolf Drechsler, Troppau.

